

An alle Trainingslager-Kunden
der SOCCATOURS GmbH

Allianz Travel-Versicherungspakete (Gruppenreisen)

Liebe Kundin, lieber Kunde,

selbstverständlich bieten wir Ihnen im Rahmen unserer Trainingslager-Angebote auch eine Reiserücktrittskosten-Versicherung und ein Komplettschutz-Versicherungspaket an - **und zwar ohne Selbstbeteiligung!**

Sie können die Versicherungen bei jedem unserer Trainingslager-Angebote optional hinzubuchen. Wir haben dazu einen Rahmenvertrag mit unserem Kooperationspartner Allianz geschlossen und können Ihnen die Versicherungspakete zu günstigen Konditionen anbieten.

	Gruppen-Reiserücktritt-Basisschutz	Gruppen-Komplettschutz Europa
Beispielrechnung: Reisepreis pro Person	4,3% des durchschnittlichen Reisepreises pro Person	5,9% des durchschnittlichen Reisepreises pro Person
200,-- €	8,60 €	11,80 €
250,-- €	10,75 €	14,75 €
300,-- €	12,90 €	17,70 €

Die **Reiserücktritts-Versicherung** erstattet Ihnen die gemäß unserer Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen eventuell anfallenden Stornogebühren und greift unter anderem bei schweren Unfallverletzungen oder Erkrankungen, aber zum Beispiel auch bei unerwarteter Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, notwendig gewordener Prüfungswiederholung oder Wasserschäden in der Wohnung.

Das **Komplettschutz-Paket** beinhaltet zusätzlich eine Absicherung im Falle einer Erkrankung oder Verletzung vor Ort inklusive Auslandsranken- und Reiseabbruch-Versicherung sowie Rücktransport, wenn dieser medizinisch sinnvoll ist. Auch bei Beschädigung oder Verlust Ihres Gepäcks sind Sie abgesichert.

Eine vollständige Liste der Fälle in denen Versicherungsschutz besteht, finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Bitte beachten Sie, dass diese Versicherungen nur **bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt** abgeschlossen werden können. Dazu muss uns eine vollständige Teilnehmerliste (siehe Seite 2) vorliegen.

Wenn Sie Interesse am Abschluss einer Versicherung haben, so teilen Sie uns dies bitte entweder gleich bei der Buchung mit (siehe Punkt „Versicherungspaket“) oder setzen Sie sich im Vorfeld des Trainingslagers nochmals (**spätestens 30 Tage vor Reiseantritt**) mit uns in Verbindung.

Mit sportlichen Grüßen aus Rosenheim,



Marcus Häusler
Geschäftsführer

Reiseveranstalter
SOCCATOURS GmbH | Technoparkstrasse 2 | 8406 Winterthur | Schweiz
Vorsitzender Geschäftsführer Marcus Häusler | UID CHE-397.712.040 MWST

Kontoinhaber: SOCCATOURS GmbH
Volksbank Raiffeisenbank | IBAN DE02 7116 0000 0002 7407 53 | BIC GENODEF1VRR
Raiffeisenlandesbank | IBAN AT77 3200 0000 1304 8301 | BIC RLNWATWWXXX
St. Galler Kantonalbank | IBAN CH04 0078 1622 9117 7200 0 | BIC KBSGCH 22



Namensliste Versicherungsnehmer

Vereinsname:

Destination/Reiseziel:

	Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			



SOCCATOURS

Erstinformation gemäß § 66 VVG
(erlaubnisfreier Reiseannexvertrieb)



ERSTINFORMATION GEMÄß § 66 VVG (ERLAUBNISFREIER REISEANNEXVERTRIEB)

Damit Sie als Kunde zukünftig besser geschützt sind und größere Transparenz über ihre Versicherungsprodukte erhalten, tritt am 23. Februar 2018 das neue Versicherungsvermittlerrecht IDD (Insurance Distribution Directive) in Kraft.

In diesem Zusammenhang erklären wir, dass die SOCCATOURS GmbH Reiseversicherungen im Status eines erlaubnisfreien Annexvermittlers gemäß § 34d Abs. 8 Nr. 1 Gewerbeordnung (GewO) vermittelt.

Letzte inhaltliche Änderung: 20.02.2018 17:20 Uhr

KONTAKTDATEN

REISEVERANSTALTER

SOCCATOURS Switzerland GmbH
Technoparkstrasse 2
8406 Winterthur
Schweiz

Telefon +49 (0) 8031 23789-10
Telefax +49 (0) 8031 23789-29

BESCHWERDESTELLE

Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern:

Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

[beschwerde\[a\]versicherungsombudsman\[punkt\]de](mailto:beschwerde[a]versicherungsombudsman[punkt]de)
www.versicherungsombudsman.de

Telefon 0800 3696000
Fax 0800 3699000

Was tun im Schadenfall?

Im Schadenfall wenden Sie sich bitte an die Schadenabteilung der Allianz Travel unter:

AWP P&C S.A.
Niederlassung für Deutschland
Schadenabteilung
Bahnhofstraße 16
D - 85609 Aschheim b. München

Tel: +49.89.6 24 24-299

Fax: +49.89.6 24 24-177

E-Mail: ruecktrittschaden-awpde@allianz.com

Bitte halten Sie zur Abwicklung des Schadenfalls folgende Dokumente bereit:

- Buchungsbestätigung
- Stornierungsbestätigung inkl. Name und Geburtsdatum der geschädigten Person
- Nachweis über den versicherten Grund (z.B. ärztliches Attest)
- Versichertenliste mit Dokument zur Versicherungspolice



Produkt:

GRUPPEN-REISERÜCKTRITT-BASISSCHUTZ

- Informationsblatt -

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: Gruppen-Reiserücktritt-Basischutz
für eine Reise

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Reiseschutz-Produkt und bietet folgende Leistungen: Reiserücktritt-Versicherung, Reise-Assistance.



Was ist versichert?

Reiserücktritt-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Reiseantritt unmöglich / unzumutbar u. a. wegen:
 - Tod
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung (einschließlich einer epidemischen / pandemischen Erkrankung) oder Schwangerschaft
 - Persönlicher Quarantäne
 - Unbewohnbarkeit des Hauptwohnsitzes

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
 - ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise
- Selbstbeteiligung: abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung (bei Tarifen mit Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- € je Person)

Reise-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. bei Krankheit, Verlust von Reise-Zahlungsmitteln oder Strafverfolgung – sowie Informationsdienste



Was ist nicht versichert?

Reiserücktritt-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die zuletzt in den 6 Monaten vor Versicherungs-Abschluss bzw. vor Reisebuchung behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens 3 Jahre zurückliegt
- ✗ Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen
- ✗ Quarantäne-Anordnungen, die für die gesamte oder für Teile der Bevölkerung, für ein ganzes Schiff, Gebäude oder geografisches Gebiet gelten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reiserücktritt-Versicherung

Im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung bestehen keine Deckungsbeschränkungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Welt inkl. USA / Kanada



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie sind verpflichtet, uns Versicherungsfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Sie müssen die Buchung unverzüglich stornieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Eine spätere Stornierung erhöht die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie auf Heilung hoffen.



Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungs-Vertrags für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt. Die Reise-Assistance endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.



Produkt:

GRUPPEN-KOMPLETTSCHUTZ

- Informationsblatt -

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

**Produkt: Gruppen-Komplettschutz
für eine Reise**

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Reiseschutz-Produkt und bietet folgende Leistungen: Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Verspätungs-Versicherung, Reisegepäck- und Gepäckverspätungs-Versicherung, Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport, Reisehaftpflicht-, Reiseunfall- und Sport & Aktiv-Versicherung, Assistance.



Was ist versichert?

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Antritt oder planmäßige Durchführung der Reise unmöglich u. a. wegen:
 - Tod
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung (einschließlich einer epidemischen / pandemischen Erkrankung), Unfallverletzung oder Schwangerschaft
 - Persönlicher Quarantäne
 - Unbewohnbarkeit des Hauptwohnsitzes
 - Naturkatastrophe am Reiseziel
- ✓ Terroranschlag im Umkreis von 100 km um die gebuchte Unterkunft

Was wird ersetzt?

- ✓ Stornokosten bzw. Kostenanteil gebuchter, ungenutzter Reiseleistungen
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung, Abbruch oder Unterbrechung der Reise
- ✓ Mehrkosten für Unterkunft und Beförderung bei zwingend notwendiger Verlängerung der Reise

Selbstbeteiligung: abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung (bei Tarifen mit Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- € je Person)

Verspätungs-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Verspätung des Beförderungs-Unternehmens um mindestens 4 Stunden
- ✓ Verkehrsunfall bei der Anreise

Was wird ersetzt?

- ✓ Anteilige Kosten gebuchter, ungenutzter versicherter Reiseleistungen
- ✓ Mehrkosten für Mahlzeiten, Unterkunft, Telefon und lokalen Transport

Versicherungs-Summen: 1.500,- € je Person

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen von Reisegepäck
- ✓ Gepäck-Verspätung von mindestens 6 Stunden

Was wird ersetzt?

- ✓ Zeitwert oder Reparaturkosten
- ✓ Kosten für notwendige Ersatzkäufe

Versicherungs-Summen:

Reisegepäck: 3.000,- € je Person

Gepäckverspätung: 150,- € je Person

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Krankheit oder Unfall während der Reise (einschließlich der Heilbehandlung bei einer epidemischen / pandemischen Erkrankung)

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für notwendige ambulante / stationäre Behandlung
- ✓ Kosten ärztlich verordneter Arzneimittel und Heilbehandlungen
- ✓ Kosten des Kranken-Notfall-Transports und des medizinisch sinnvollen und vertretbaren Kranken-Rücktransports
- ✓ Bis 10.000,- € für Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✓ Versicherungsschutz, wenn gegen Sie Schadenersatz-Anspruch gestellt wird wegen eines Schadenereignisses, das auf der Reise eingetreten ist.

Versicherungs-Summen: 500.000,- € je Person bei Personen- und Sachschäden

Reise-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. bei Krankheit, Verlust von Reise-Zahlungsmitteln oder Strafverfolgung – sowie Informationsdienste

Reiseunfall-Versicherung

- ✓ Entschädigung bei dauernder Invalidität / Tod durch einen Reise-Unfall
- Versicherungs-Summen: je Person bis zu 30.000,- € bei Invalidität, 10.000,- € bei Tod

Sport & Aktiv-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Teilnahme an im Voraus gebuchter Aktivität unmöglich oder unzumutbar u. a. wegen Krankheit oder Tod
- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen / Diebstahl von Sportgeräten

Was wird ersetzt?

- ✓ nicht erstattungsfähigen Auslagen, die für die Aktivität entstanden sind
 - ✓ Kosten für Reparatur oder Ersatz von Sportgeräten
 - ✓ Leihgebühr für Ersatz-Sportgeräte
 - ✓ Bis 5.000,- € für Such-, Rettungs- und Bergungskosten
- Versicherungs-Summen: 500,- € je Person für verpasste Aktivitäten, 500,- € je Person für Sportgeräte



Was ist nicht versichert?

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die zuletzt in den 6 Monaten vor Versicherungs-Abschluss bzw. vor Reisebuchung (Reiserücktritt) oder vor Reiseantritt (Reiseabbruch) behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens 3 Jahre zurückliegt
- ✗ Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen
- ✗ Quarantäne-Anordnungen, die für die gesamte oder für Teile der Bevölkerung, für ein ganzes Schiff, Gebäude oder geografisches Gebiet gelten

Verspätungs-Versicherung

- ✗ Streik, der bei Versicherungsabschluss schon angekündigt war

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- ✗ (Reise-)Dokumente, Bargeld, Kreditkarten, medizinische Hilfsmittel
- ✗ Schäden durch Vergessen oder Verlieren

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- ✗ Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, bei denen Ihnen vor Beginn des versicherten Zeitraums bekannt war, dass sie notwendig sind oder mit denen Sie rechnen mussten
- ✗ Untersuchungen oder medizinische Versorgung wegen des Verlusts oder der Beschädigung von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen

Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✗ gegenseitige Ansprüche gemeinsam reisender versicherter Personen
- ✗ Schäden an gemieteten / geliehenen Sachen; Ausnahme: Schäden an gemieteten Räumen (nicht jedoch am Mobiliar)
- ✗ Schäden, verursacht durch Gebrauch von Kraft-, Luft- oder motorgetriebenen Wasserfahrzeugen

Reiseunfall-Versicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle, Krampfanfälle (auch, wenn Alkohol- oder Drogen ursächlich sind)

Sport & Aktiv-Versicherung

- ✗ Hörgeräte, Brillen mit Sehschärfen-Korrektur / Kontaktlinsen, Prothesen / orthopädische Hilfsmittel, außer sie sind speziell für den Sport bestimmt



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reiseabbruch-Versicherung

- ! Höchstens 500,- € je Person pro Tag, maximal 10 Tage für zusätzliche Unterkunfts-/ Beförderungskosten bei notwendiger Reise-Verlängerung

Verspätungs-Versicherung

- ! Ab mindestens 4 Stunden Verzögerung: mit Belegen maximal 300,- €, ohne Belege maximal 200,- € je 24 Stunden Verspätung, insgesamt maximal 1.500,- € je Person

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- ! Für Gegenstände ohne Original-Kaufbeleg: höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz durch einen identischen / gleichartigen Artikel
- ! Für jedes volle Jahr, in dem der Gegenstand seit dem Kauf nutzbar war: Kürzung der Erstattungssumme um 20 %, maximal um 70 %
- ! Für alle Wertgegenstände: maximal 50 % der Versicherungs-Summe

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- ! Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen Sie einen ständigen Wohnsitz haben oder in denen Sie sich innerhalb der letzten drei Jahre jährlich länger als drei Monate im Jahr aufgehalten haben, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt.

Reiseunfall-Versicherung

- ! Wenn Krankheiten oder Gebrechen zu mindestens 25 % bei der durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung mitgewirkt haben, kürzen wir die Leistung entsprechend.

Sport & Aktiv-Versicherung

- ! Für jedes volle Jahr, in dem der Sportgerät seit dem Kauf nutzbar war: Kürzung der Erstattungssumme um 20 %, maximal um 70 %



Wo bin ich versichert?

- ✓ Abschließbar wahlweise mit Geltungsbereich Europa (inkl. Russische Föderation, Mittelmeer-Anrainerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren und Madeira) oder Welt inkl. USA / Kanada



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie sind verpflichtet, uns Versicherungsfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Sie müssen die Buchung unverzüglich stornieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Eine spätere Stornierung erhöht die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie auf Heilung hoffen.

Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise nicht wie geplant durchführen können, müssen Sie nicht genutzte Reiseleistungen innerhalb von 48 Stunden stornieren.

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- Schäden durch strafbare Handlungen müssen Sie unverzüglich mit einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen der Polizei anzeigen.
- Schäden an aufgegebenem Reisegepäck müssen Sie dem verantwortlichen Unternehmen unverzüglich melden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen Sie nach der Entdeckung unverzüglich anzeigen. Die jeweilige Reklamations-Frist muss eingehalten werden.

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- Bei stationärer Behandlung, vor Zahlung der Kosten dafür oder vor Durchführung eines Kranken-Rücktransports müssen Sie uns kontaktieren.

Reisehaftpflicht-Versicherung

- Wird ein Anspruch gegen Sie geltend gemacht, müssen Sie uns dies innerhalb einer Woche mitteilen. Kommt es zu einem Prozess über den Haftpflicht-Anspruch, ist uns die Prozessführung zu überlassen und dem Anwalt Vollmacht zu geben.

Reiseunfall-Versicherung

- Sie müssen sich von durch uns beauftragte Ärzten untersuchen lassen und behandelnde oder begutachtende Ärzte von der Schweigepflicht entbinden.
- Für die Zahlung der Versicherungs-Leistungen wegen dauernder Invalidität sind besondere Fristen für die Geltendmachung zu beachten.

Sport & Aktiv-Versicherung

- Wenn Sie die Aktivität nicht wie geplant durchführen können: Sie sind verpflichtet, innerhalb von 48 Stunden einen Arzt hinzuzuziehen.
- Beschädigung oder Verlust Ihrer Sportgeräte müssen Sie durch geeignete Nachweise belegen und uns Original-Quittungen vorlegen.



Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise. In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungs-Vertrags für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.

DOKUMENTE ZUM VERSICHERUNGS-NACHWEIS FÜR DIE VERTRAGS-NR. DE410001012

Nur gültig in Verbindung mit den auf dem Versicherungsschein bzw. der Reise- / Buchungs-Bestätigung ausgewiesenen Versicherungs-Beiträgen und Leistungs-Beschreibungen. Die abgeschlossene Versicherung ist auf dem Versicherungsschein bzw. der Reise- / Buchungs-Bestätigung dokumentiert.

Gruppen-Reiserücktritt-Basischutz für eine Reise AVB 22

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- **wahlweise Tarif mit oder ohne Selbstbeteiligung**
- **Reiseart:** gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen
- **Geltungsbereich:** Welt inkl. USA / Kanada
- **Versicherte Reisedauer:** siehe Versicherungsschein / Reise- / Buchungs-Bestätigung. Die *Versicherungen* gelten für eine *Reise*. Die *Reise* darf maximal 999 Tage dauern (vom Antritt der *Reise* bis zur Rückkehr).

Gruppen-Reiserücktritt-Vollschutz für eine Reise AVB 22

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung
- Verspätungs-Versicherung
- Sport & Aktiv-Versicherung
- Reise-Assistance
- **wahlweise Tarif mit oder ohne Selbstbeteiligung**
- **Reiseart:** gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen
- **Geltungsbereich:** Welt inkl. USA / Kanada
- **Versicherte Reisedauer:** siehe Versicherungsschein / Reise- / Buchungs-Bestätigung. Die *Versicherungen* gelten für eine *Reise*. Die *Reise* darf maximal 999 Tage dauern (vom Antritt der *Reise* bis zur Rückkehr).

Gruppen-Reiserücktritt-Vollschutz-Plus für eine Reise AVB 22

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung
- Verspätungs-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport
- Sport & Aktiv-Versicherung
- Reise-Assistance
- **wahlweise Tarif mit oder ohne Selbstbeteiligung**
- **Reiseart:** gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen
- **Geltungsbereich:** Welt inkl. USA / Kanada
- **Versicherte Reisedauer:** siehe Versicherungsschein / Reise- / Buchungs-Bestätigung. Die *Versicherungen* gelten für eine *Reise*. Die *Reise* darf maximal 56 Tage dauern (vom Antritt der *Reise* bis zur Rückkehr).

Gruppen-Komplettschutz mit Reise-Krankenversicherung für eine Reise AVB 22

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung
- Verspätungs-Versicherung
- Reisegepäck-Versicherung
- Gepäckverspätungs-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport
- Reise-Haftpflichtversicherung
- Reiseunfall-Versicherung
- Sport & Aktiv-Versicherung
- Reise-Assistance
- **wahlweise Tarif mit oder ohne Selbstbeteiligung**
- **Reiseart:** gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen
- **Geltungsbereich:** Europa (inkl. Russische Föderation, Mittelmeer-Anrainerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren und Madeira) bzw. Welt inkl. USA / Kanada
- **Versicherte Reisedauer:** siehe Versicherungsschein / Reise- / Buchungs-Bestätigung. Die *Versicherungen* gelten für eine *Reise*. Die *Reise* darf maximal 56 Tage dauern (vom Antritt der *Reise* bis zur Rückkehr).

Gruppen-Reise-Krankenschutz für eine Reise AVB 22

- Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport
- Sport & Aktiv-Versicherung
- Reise-Assistance
- **Tarif ohne Selbstbeteiligung**
- **Reiseart:** gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen
- **Geltungsbereich:** Welt inkl. USA / Kanada
- **Versicherte Reisedauer:** siehe Versicherungsschein / Reise- / Buchungs-Bestätigung. Die *Versicherungen* gelten für eine *Reise*. Die *Reise* darf maximal 56 Tage dauern (vom Antritt der *Reise* bis zur Rückkehr).

LEISTUNG	WANN VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT: LEISTUNGS-ÜBERSICHT	MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME:
Reiserücktritt-Versicherung	Sie sind vor Reiseantritt gezwungen, von Ihrer Reise zurückzutreten. inklusive Storno bei Terror im Gruppen-Komplettschutz mit Reise-Krankenversicherung Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): Sie tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,- € je Person / Objekt).	siehe Versicherungs-Nachweis
Reiseabbruch-Versicherung	Nicht genutzte Reiseleistungen: Sie müssen Ihre Reise abbrechen oder unterbrechen und können gebuchte Reiseleistungen nicht in Anspruch nehmen. inklusive Abbruch oder Unterbrechung bei Terror im Gruppen-Komplettschutz mit Reise-Krankenversicherung Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): Sie tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,- € je Person / Objekt). Vorzeitige Rückreise: Sie müssen Ihre Reise vorzeitig abbrechen oder unterbrechen und es entstehen zusätzliche Kosten für die Rückreise. inklusive vorzeitiger Rückreise bei Terror im Gruppen-Komplettschutz mit Reise-Krankenversicherung Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): Sie tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,- € je Person / Objekt). Telefongebühren: bis zu 50,- € je Person und Versicherungsfall, wenn Sie für die Organisation der Rückreise unsere Assistance kontaktieren Fortsetzung einer unterbrochenen / verlängerten Reise: Ihre Reise wird unterbrochen / verlängert und es entstehen zusätzliche Kosten für deren Fortsetzung. inklusive Reiseplanänderung bei Terror im Gruppen-Komplettschutz mit Reise-Krankenversicherung Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): Sie tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,- € je Person / Objekt). Telefongebühren: bis zu 50,- € je Person und Versicherungsfall, wenn Sie für die Organisation der Weiterreise unsere Assistance kontaktieren Verlängerter Aufenthalt: Sie müssen Ihren Aufenthalt verlängern und es entstehen zusätzliche Kosten für die Unterbringung und die Beförderung vor Ort. Höchstbetrag von 500,- € pro Tag für maximal 10 Tage Telefongebühren: bis zu 50,- € je Person und Versicherungsfall, wenn Sie für die Organisation der Rückreise unsere Assistance kontaktieren	siehe Versicherungs-Nachweis nach Art und Qualität der ursprünglichen Buchung nach Art und Qualität der ursprünglichen Buchung
Verspätungs-Versicherung	Während der Reise kommt es zu Verspätungen. Maximale Entschädigung pro 24 Stunden Verspätung (erforderliche Verzögerung: mindestens 4 Stunden): Tageslimit ohne Belege: 200,- € je Person Tageslimit mit Belegen: 300,- € je Person	5.000,- € je Person 1.500,- € je Person
Reisegepäck-Versicherung	Ihr Gepäck geht während Ihrer Reise verloren bzw. wird beschädigt oder gestohlen. Höchstbetrag für alle Wertgegenstände: 50 % der Versicherungs-Summe	3.000,- € je Person
Gepäckverspätungs-Versicherung	Ihr Gepäck ist während Ihrer Reise durch Verschulden der Fluggesellschaft, des Kreuzfahrt-Unternehmens oder eines anderen Beförderungs-Unternehmens verspätet. Erforderliche Verzögerung: mindestens 6 Stunden Höchstbetrag ohne Belege: 100,- € (nur Hinreise) je Versicherungsfall und je Person	150,- € je Person je Versicherungsfall
Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport	Ihnen entstehen während Ihrer Reise im Ausland Kosten für eine medizinische oder zahnärztliche Notfall-Behandlung. Nach einem medizinischen Notfall während Ihrer Reise ist ein Notfall-Transport oder ein Kranken-Rücktransport erforderlich. Telefongebühren: bis zu 50,- € je Versicherungsfall für Telefongebühren, wenn Sie für die Organisation des Kranken-Rücktransports unsere Assistance kontaktieren Such-, Rettungs- und Bergungskosten: Sie werden als vermisst gemeldet oder müssen während Ihrer Reise aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden	unbegrenzt für medizinische / zahnärztliche Notfall- Behandlung unbegrenzt für Notfall-Transport / Kranken-Rücktransport 10.000,- € je Person und je Versicherungsfall

Reiseunfall-Versicherung	Tod oder Invalidität als Folge eines Unfalls während Ihrer Reise. Höchstbetrag im Todesfall: 10.000,– € je Person Höchstbetrag bei dauernder Invalidität: 30.000,– € je Person	30.000,– € je Person
Sport & Aktiv-Versicherung	Verpasste Aktivität: Sie verpassen während Ihrer Reise eine im Voraus gebuchte Aktivität. Höchstbetrag je Aktivität: 100,– € je Person	500,– € je Person
	Sportgeräte-Versicherung: Ihre Sportgeräte gehen während Ihrer Reise verloren bzw. werden beschädigt oder gestohlen.	500,– € je Person
	Leihgebühr für Ersatz-Sportgeräte: Sie leihen sich Sportgeräte aus, weil Ihre eigenen Sportgeräte während Ihrer Reise verloren gegangen sind bzw. beschädigt oder gestohlen wurden.	500,– € je Person
	Such-, Rettungs- und Bergungskosten: Sie werden als vermisst gemeldet oder müssen während Ihrer Reise aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden.	5.000,– € je Person und je Versicherungsfall
Reise-Assistance	24/7-Hilfe bei persönlichen Notfällen während der Reise und Informationsdienste während der Laufzeit Ihres Versicherungsvertrages	Service-Leistung ohne Kostenübernahme

Obiges ist lediglich eine Kurzbeschreibung Ihres Versicherungsschutzes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Informationen und -Bedingungen. Die im Anschluss an die Beschreibung der einzelnen Versicherungs-Leistungen aufgeführten Allgemeinen Ausschlüsse und Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Versicherungs-Leistungen. Bitte lesen Sie das gesamte Dokument, um einen vollständigen Überblick über die von Ihnen abgeschlossene Versicherung zu bekommen. Die Erläuterungen der Begriffe im Abschnitt Definitionen gelten auch für diese Leistungs-Übersicht.

Wichtige Hinweise und Definitionen

- **Versicherer:** Wir, die AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München) sind Ihr Versicherer. Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist die Absicherung von Waren und Dienstleistungen, u. a. Reiseversicherungen.
- **Versicherungs-Beitrag für Gruppen:** gültig jeweils für eine Person (bei Gruppen ab acht Personen)
- **Abschlusshinweise:** Jeder Reiseschutz, der eine Reiserücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: Sie müssen den Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abschließen. Die Versicherung gilt nur für die gemäß Reisebestätigung gebuchte Reise. Sie endet automatisch und muss nicht gekündigt werden. Der Versicherungsschutz für die Reiserücktritt-Versicherung beginnt bei Abschluss der Versicherung. In den übrigen Versicherungs-Sparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Spätestens endet der Versicherungsschutz mit der Beendigung der versicherten Reise. In folgendem Fall verlängert sich der Versicherungsschutz über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus: Wenn Sie die gesamte geplante Reise versichert haben und sich die Beendigung der Reise aus Gründen verzögert, die Sie nicht zu vertreten haben.
- **BITTE BEACHTEN SIE: Tritt der Versicherungsfall ein, müssen wir nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist oder wenn Sie als Versicherungs-Nehmer kein Verschulden daran trifft, dass der Beitrag nicht gezahlt wurde. Dies müssen Sie uns nachweisen.**
- Damit Ihre Unterlagen besser lesbar sind, verwenden wir die männliche Form, wenn wir von Personen sprechen. Wir meinen damit stets alle Geschlechter.

UNSER VERSPRECHEN AN SIE

Antworten auf Ihre Fragen und Stornoberatung im Krankheitsfall

Umfangreiche Informationen zum Thema *Reise* und Reiseversicherung finden Sie online unter www.allianz-reiseversicherung.de/Hilfe-und-Service. Für schnelle Antworten bei vielen Anliegen und Fragen zu *Ihren* Versicherungs-Leistungen steht Ihnen dort auch *unser* Chatbot jederzeit zur Verfügung. Alternativ können Sie über eines der dort bereitgestellten Kontaktformulare *Ihr* Anliegen gezielt an *uns* übermitteln.

Nutzen Sie *unsere* Stornoberatung, falls Sie krank werden und nicht wissen, ob Sie sofort stornieren müssen oder noch abwarten können. Alle Informationen, die *wir* für die Beratung benötigen, können Sie hier bereitstellen: www.allianz-reiseversicherung.de/Stornoberatung. Wenn Sie der Empfehlung *unserer* Ärzte folgen, tragen *wir* das Risiko von eventuell höheren Stornokosten.

Versicherungsfall melden

Ganz einfach und schnell online unter www.allianz-reiseversicherung.de/versicherungsfall oder per Post

Hilfe im Notfall während Ihrer Reise

Bei Notfällen sind *wir* für Sie da. Unser **24-Stunden-Notfall-Service** bietet Ihnen rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit.

Halten Sie bitte folgende Informationen bereit:

- die genaue Anschrift und Telefonnummer *Ihres* derzeitigen Aufenthaltsortes
- die Namen *Ihrer* Ansprechpartner (z. B. Arzt, Krankenhaus, Polizei)
- eine genaue Beschreibung des Sachverhalts
- alle weiteren notwendigen Angaben (z. B. Reisebeginn / -ende, Veranstalter, Versicherungsschein-Nummer)

Telefon: +49.89.6 24 24-245

E-Mail: notfall-reise@allianz.com

BESCHWERDE, ANWENDBARES RECHT, VERTRAGSSPRACHE UND WIDERRUF

Beschwerde-Möglichkeiten

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es *uns* wichtig, auf *Ihre* Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit *unseren* Produkten oder *unserem* Service nicht zufrieden sein, teilen Sie *uns* dies bitte direkt mit.

Sie können *uns* Ihre Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen:

Telefon: +49.89.6 24 24-460

E-Mail: beschwerde-reise@allianz.com

Post an AWP P&C S.A., Beschwerdemanagement, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München)

Mehr Informationen zu *unserem* Beschwerdeprozess finden Sie unter www.allianz-reiseversicherung.de/beschwerde

Sie können sich mit *Ihrer* Beschwerde zu allen Versicherungen (mit Ausnahme der Reise-Krankenversicherung) auch an den Versicherungsombudsmann wenden:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, D – 10006 Berlin

Telefon: 0800.3 69 60 00, Fax 0800.3 69 90 00

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.versicherungsombudsmann.de

Für Beschwerden aus allen Versicherungs-Sparten können Sie sich ferner an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D – 53117 Bonn (www.bafin.de).

Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.

Anwendbares Recht

Das Vertrags-Verhältnis einschließlich *unserer* vorvertraglichen Beziehung unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungs-Vertrag können vom Versicherungs-Nehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung den Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, den gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Vertragssprache

Wir führen *unsere* Korrespondenz mit Ihnen in deutscher Sprache. Als Angebot stellen *wir* einige *unserer* Dokumente und Website-Informationen in englischer Sprache zur Verfügung. Diese dienen aber lediglich der Information, rechtsverbindlich bleibt die jeweilige deutsche Fassung.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1: Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können *Ihre* Vertrags-Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem *Ihnen*

- der Versicherungsschein,
- die Vertrags-Bestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Widerrufsbelehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren nachfolgend in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D – 85609 Aschheim (bei München) Telefax +49.89.6 24 24-244

E-Mail: service-reise@allianz.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Es gilt dann: Wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt, haben *wir Ihnen* den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Versicherungs-Beiträge zu erstatten. Den Teil des Versicherungs-Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen *wir* in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag des vom im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungs-Beitrags für den gesamten versicherten Zeitraum. *Wir* haben zurückzuzahlende Versicherungs-Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf *Ihren* ausdrücklichen Wunsch sowohl von *Ihnen* als auch von *uns* vollständig erfüllt ist, bevor Sie *Ihr* Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2: Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten „weiteren Informationen“ werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt: *Wir* haben *Ihnen* folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. *Unsere* Identität und die der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll. Anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer.
2. *Unsere* ladungsfähige Anschrift und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen *uns* und *Ihnen* maßgeblich ist. Bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen sind auch der Name eines Vertretungsberechtigten anzugeben. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
3. *Unsere* Hauptgeschäftstätigkeit
4. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit *unserer* Leistung
5. Den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich Steuern und sonstiger Preisbestandteile. Es gilt dabei: Die Versicherungs-Beiträge sind einzeln auszuweisen, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll. Wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, müssen *wir* Angaben zu den Grundlagen der Beitrags-Berechnung machen, die *Ihnen* eine Überprüfung des Preises ermöglichen.
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlung des Versicherungs-Beitrags
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der Sie als Antragsteller an den Antrag gebunden sind
8. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle eines Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
11. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht *wir* der Aufnahme von Beziehungen zu *Ihnen* vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legen
12. Das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht
13. Die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt 2 genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen *wir* mit *Ihrer* Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages verpflichtend zu führen haben
14. Einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde

Ende der Widerrufsbelehrung

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Entsprechend Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren *wir Sie* über die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und die *Ihnen* nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte geben Sie diese Hinweise allen mitversicherten Personen (z. B. Ehepartner) zur Kenntnis.

I Wer ist für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich ist

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16
D – 85609 Aschheim (bei München).

Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz-azpde@allianz.com

II Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden *Ihre* Daten verarbeitet?

1. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten *Ihre* personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen *Sie* einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen *wir* die von *Ihnen* hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von *uns* zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungs-Vertrag zustande, verarbeiten *wir* diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen *wir* etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungs-Vertrages sind ohne die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Daneben gibt es in Art. 6 Abs. 1 a) und c) – f) DSGVO weitere gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, die *uns* zur Verarbeitung berechtigen.

Wir verarbeiten *Ihre* Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art 6 Abs. 1 c) DSGVO, z. B. zur Prüfung von Ausgleichsansprüchen, wenn *wir* von einem anderen Versicherer aufgrund einer bestehenden Mehrfachversicherung in Anspruch genommen werden.

Ihre Daten verarbeiten *wir* auch, um berechtigte Interessen von *uns* oder von Dritten zu wahren, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für *unsere* eigenen Versicherungs-Produkte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere nutzen *wir* Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können).

Wir verarbeiten in der Regel nur Daten, die *wir* direkt von *Ihnen* erhalten haben. In Einzelfällen (z. B. wenn *uns* ein anderer Versicherer bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung in Anspruch nimmt) erhalten *wir* diese von Dritten.

Darüber hinaus verarbeiten *wir* *Ihre* personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Wir können *Ihre* Daten gemäß Art 6 Abs. 1 d) DSGVO auch verarbeiten, um *Ihre* lebenswichtigen Interessen zu schützen oder wenn *Sie* in die Verarbeitung einwilligen, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Sollten *wir* *Ihre* personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden *wir* *Sie* im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn *Sie* gemäß Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO in die Verarbeitung einwilligen oder eine der übrigen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt, Art. 9 Abs. 2 b) – j) DSGVO.

a) Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten besonderer Kategorien

In vielen Fällen benötigen *wir* zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören (sensible Daten). Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem *Sie* *uns* anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen *Sie* ausdrücklich ein, dass *wir* *Ihre* für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen sensiblen Daten verarbeiten. Hierauf weisen *wir* *Sie* nochmals und gesondert im Formular zur Meldung des Versicherungsfalles hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. *Wir* weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Versicherungsfalles bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

Ihre sensiblen Daten dürfen *wir* auch dann verarbeiten, wenn dies zum Schutz *Ihrer* lebenswichtigen Interessen erforderlich ist und *Sie* aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, *Ihre* Einwilligung abzugeben, Art. 9 Abs. 2 c) DSGVO. Das kann zum Beispiel bei schweren Unfällen während der Reise der Fall sein.

Werden *wir* bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung von einem anderen Versicherer in Anspruch genommen oder nehmen *wir* einen anderen Versicherer in Anspruch, dürfen *wir* *Ihre* sensiblen Daten zur Geltendmachung und zur Verteidigung des gesetzlichen Ausgleichsanspruches verarbeiten, Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

b) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass *wir* Angaben über *Ihre* gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die *Sie* zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Hierfür benötigen *wir Ihre* Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für *uns* sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden *Sie* in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. *Sie* können dann jeweils entscheiden, ob *Sie* in die Erhebung und Verwendung *Ihrer* Gesundheitsdaten durch *uns* einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von *Ihrer* Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung *Ihrer* Gesundheitsdaten an *uns* einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

III An welche Empfänger leiten wir Ihre Daten weiter?

Empfänger *Ihrer* personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister usw.) sowie andere Versicherer (z. B. bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung).

Von *uns* übernommene Risiken versichern *wir* bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, *Ihre* Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Treten *Sie* als versicherte Person einem Gruppenversicherungsvertrag bei (z. B. im Rahmen eines Kreditkarten-Erwerbs), können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an den Versicherungsnehmer (z. B. Kreditinstitut) weiterleiten, wenn dieser ein berechtigtes Interesse hat.

Darüber hinaus können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Die Weiterleitung der Daten ist eine Form der Verarbeitung und erfolgt ebenfalls im Rahmen der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Grundlagen.

IV Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir bewahren *Ihre* Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen *unser* Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern *wir Ihre* Daten, soweit *wir* gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

V Wo werden Ihre Daten verarbeitet?

Sollten *wir* Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung innerhalb des Allianz-Konzerns auf Grundlage von verbindlichen Unternehmensvorschriften, der sogenannten „Binding Corporate Rules“, die von den Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Diese sind Teil des „Allianz Privacy Standard“. Diese Unternehmensvorschriften sind für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich und stellen einen angemessenen Schutz von persönlichen Daten sicher. Der „Allianz Privacy Standard“ sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen einhalten, kann hier aufgerufen werden: <https://www.allianz-partners.com/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html>

In den Fällen, in denen der „Allianz Privacy Standard“ nicht anwendbar ist, erfolgt die Übermittlung in Drittländer entsprechend der Art. 44 – 50 DSGVO.

VI Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, über die bei *uns* gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben *Sie* außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

***Sie* können einer Verarbeitung *Ihrer* Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten *wir Ihre* Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können *Sie* dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus *Ihrer* besonderen Situation ergeben, widersprechen.**

Wenn *Sie* sich über den Umgang mit *Ihren* Daten beschweren möchten, können *Sie* sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für *Sie* besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Informationen bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

Sofern *Sie Ihre* Versicherungsvertrag elektronisch (z. B. über ein Online-Portal) abgeschlossen haben, gelten nachfolgende Informationen:

I Können gemachte Eingaben vor dem Abschluss der Versicherung geändert werden?

Sind *Sie* unsicher, ob *Sie* überall richtige Angaben gemacht haben, können *Sie* vor Abschluss der Versicherung jederzeit *Ihre* Angaben prüfen und ändern. Mit Hilfe des Buttons „VORHERIGE SEITE“ können *Sie* auch zurückliegende Schritte bearbeiten.

II Welcher technische Schritt führt zum Vertrags-Abschluss?

Wir führen *Sie* Schritt für Schritt zum Online-Abschluss. Auf der Seite „*Ihre* Zahlung“ sehen *Sie* in der rechten Spalte eine Zusammenfassung *Ihrer* Angaben. Bitte prüfen *Sie*, ob alle Daten richtig sind. Der Versicherungs-Abschluss selbst erfolgt erst dann, wenn *Sie* auf den Button „*Sie* bezahlen XX,XX EUR“ klicken. Damit schließen *Sie* verbindlich den Vertrag mit *uns* ab und die Daten werden an *uns* übermittelt.

III Werden Ihre Vertragsdaten und der Vertragstext nach dem Vertrags-Abschluss gespeichert?

Die von *Ihnen* eingegebenen Vertragsdaten und der Vertragstext werden von *uns* gespeichert. *Sie* bekommen beim Abschluss einer Versicherung den Versicherungsschein mit den wesentlichen Vertragsbestandteilen per E-Mail zugesandt.

IV Welche Sprachen stehen zur Verfügung?

Dieses Angebot steht in Deutsch zur Verfügung.

REISESCHUTZ FÜR GRUPPENREISEN: VERSICHERUNGS-INFORMATIONEN UND -BEDINGUNGEN

WER WIR SIND

Wir, die AWP P&C S.A., bieten die vertraglich vereinbarten Versicherungs-Leistungen gemäß der folgenden Versicherungs-Bedingungen an. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Die Versicherungs-Steuer ist in den Versicherungs-Beiträgen enthalten. Gebühren erheben *wir* nicht. Entscheidend für den Versicherungs-Umfang sind die im Versicherungsschein bzw. in der *Reise-* / Buchungs-Bestätigung dokumentierten Versicherungs-Beiträge und Leistungs-Beschreibungen.

AWP P&C S.A.

Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D - 85609 Aschheim (bei München)

Hauptbevollmächtigter: Carsten Staat

Registergericht: München HRB 4605

USt.-IdNr.: DE 129274528

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft französischen Rechts

Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen (Frankreich)

Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080

Vorstandsvorsitz: Tomas Kunzmann

ÜBER DIESE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN

In den Versicherungs-Bedingungen beschreiben *wir* den Umfang der Versicherung. Bitte lesen *Sie* das Dokument sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, den Vertragstext leicht verständlich zu gestalten und gleichzeitig die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar darzulegen. Sollten sich *Ihre* Reiseplanungen ändern, teilen *Sie uns* dies bitte unverzüglich mit. *Wir* prüfen, ob *wir Ihren* Vertrag anpassen können. Wenn *Sie* Fragen haben, stehen *wir Ihnen* gerne zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* online oder rufen *Sie uns* unter den angegebenen Kontaktdaten an.

Ihre Angaben beim Abschluss der Versicherung sind die Basis für den Versicherungsnachweis und das hier vorliegende Dokument. *Wir* erbringen die darin beschriebenen Versicherungs-Leistungen, wenn *Sie* den Versicherungs-Beitrag bezahlt haben und alle Vorgaben beachten. Einige Wörter sind kursiv gedruckt. Diese erklären *wir* im Abschnitt Definitionen. Überschriften dienen der besseren Orientierung. *Sie* haben keinen Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET UND WER VERSICHERT IST

Ihre Reiseversicherung deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden. Die Bedingungen dafür beschreiben *wir* unten. Bitte lesen *Sie* sich diese sorgfältig durch.

Ihre Versicherungs-Dokumente setzen sich aus drei Teilen zusammen.:

1. Versicherungs-Nachweis (z. B. Versicherungsschein, *Reise*-Bestätigung, Buchungs-Bestätigung).
2. Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen.
3. Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.

HINWEIS:

Nicht alle Schäden, die auf ein plötzlich eintretendes, nicht vorhersehbares oder außerhalb *Ihrer* Kontrolle liegendes Ereignis zurückzuführen sind, sind versichert. Es sind nur solche Schäden abgedeckt, die die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Bitte beachten *Sie* auch die „Allgemeinen Bestimmungen“ und die „Allgemeinen Ausschlüsse“. Sie gelten für alle Teile *Ihres* Versicherungs-Vertrags.

INHALTSÜBERSICHT

DEFINITIONEN	3
BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES	6
BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN	6
A. REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG	6
B. REISEABBRUCH-VERSICHERUNG	9
C. VERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG	11
D. REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG	12
E. GEPÄCKVERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG	12
F. REISE-KRANKENVERSICHERUNG INKL. KRANKEN-RÜCKTRANSPORT	13
G. REISEHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG	15
H. REISEUNFALL-VERSICHERUNG	16
I. SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG	17
J. REISE-ASSISTANCE	19
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	20
WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL	22
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	23

DEFINITIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie die Erklärung der kursiv gedruckten Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden.

Abreise-Datum	Das Datum, das Sie als Beginn <i>Ihrer Reise</i> ursprünglich geplant hatten. Dieses ist auch auf <i>Ihren</i> Reiseunterlagen und in <i>Ihrem</i> Versicherungs-Nachweis angegeben.
Adoptionstermin	Um ein minderjähriges Kind rechtmäßig zu adoptieren, müssen Sie als angehende Adoptiveltern an einem Termin teilnehmen. Dieser Termin ist gerichtlich angeordnet oder gesetzlich vorgeschrieben.
Aktivität in großer Höhe	Eine Aktivität, die ab einer Höhe von 4.500 Metern stattfindet oder dorthin führt. Die Reise als Passagier in einem Verkehrsflugzeug ist damit nicht gemeint.
Angemessen und üblich (bezogen auf Kosten)	Der landesübliche Betrag, der für eine bestimmte Dienstleistung zu zahlen ist. Wir berücksichtigen dabei die Schwierigkeit der Dienstleistung. Ebenso fließen mit ein: Sind notwendige Materialien / Ausrüstung vorhanden? Gibt es einen qualifizierten, lizenzierten Anbieter?
Arzt	Eine Person, die rechtlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren. Sie verfügt über eine entsprechende Zulassung. Ausgeschlossen sind Sie selbst, <i>Ihre Reisebegleitung</i> , ein <i>Familienmitglied</i> von Ihnen, <i>Ihrer Reisebegleitung</i> oder der kranken bzw. verletzten Person.
Assistenzhund	Speziell ausgebildeter Hund, der bestimmte Aufgaben für eine Person mit Behinderung wahrnimmt. Dabei kann es sich um eine körperliche / sensorische Einschränkung, psychische Störung, Lernschwierigkeit oder sonstige geistige Beeinträchtigung handeln. Der Assistenzhund führt zum Beispiel blinde Menschen. Er warnt taube Menschen oder zieht einen Rollstuhl. Die Anwesenheit eines Hundes zur Abschreckung oder zur Verhütung von Straftaten gilt nicht als Assistenz-Aufgabe. Auch als emotionale Unterstützung für Wohlbefinden, Trost oder als treuer Begleiter erfüllt ein Hund keine Assistenz-Aufgabe.
Ausland	Als Ausland bezeichnen wir ein Land, in dem Sie keinen ständigen Wohnsitz haben. Ausland ist auch das Land, in dem Sie sich in den letzten drei Jahren jährlich nicht länger als drei Monate aufgehalten haben.
Beförderungs-Unternehmen	Ein Unternehmen, das die gewerbliche Lizenz hat, Passagiere zwischen zwei Orten zu befördern. Dies erfolgt auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg. Das Unternehmen erhält eine Bezahlung. Hiervon ausgeschlossen sind die folgenden Anbieter. 1. Mietwagenfirmen. 2. Private oder nicht-gewerbliche Transport-Unternehmen. 3. Gecharterte Beförderungsmittel. Ausnahme: von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> gecharterte Transportmittel zur Beförderung der Reisegruppe. 4. Der öffentliche Nahverkehr.
Computer-System	Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikations-System oder elektronische Gerät. Dazu gehören u. a. auch Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte. Ebenfalls meinen wir damit Server, Clouds, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme. Dies gilt einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
Cyber-Risiko	Das sind alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art. Dies gilt, wenn sie auf einen oder mehrere der folgenden Fälle zurückzuführen sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese direkt oder indirekt verursacht sind oder dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen. 1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft. 2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb. 3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb. 4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten. Dazu zählen auch alle Gegenwerte dieser Daten.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder eine offizielle Regierungsbehörde hat sie als Epidemie eingestuft.
Ersthelfer	Ersthelfer vor Ort (z. B. Polizeibeamte, Einsatzkräfte eines anerkannten Rettungs- und Hilfsdienstes, z. B. Feuerwehr-Einsatzkräfte). Sie kommen bei einem <i>Unfall</i> oder Notfall so schnell wie möglich an den Unfallort / Einsatzort, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.
Fahrzeugpanne	Ein mechanisches oder elektronisches Problem. Dieses verhindert, dass Sie das Fahrzeug normal nutzen können. Dazu gehört auch ein platter Reifen. Das Fehlen von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff) zählen wir ebenfalls dazu.
Familienmitglied	Zu <i>Ihren</i> Familienmitgliedern zählen wir abschließend: 1. Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte und dessen Familienmitglieder. 2. <i>Mitbewohner</i>. 3. Eltern und Stiefeltern 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Kinder, für die ein Verfahren zur Adoption läuft. 5. Geschwister und Stiefgeschwister. 6. Großeltern und Enkelkinder. 7. Folgende Verwandte: Schwiegermutter, -vater, -sohn, -tochter, Schwager, Schwägerin sowie angeheiratete Großeltern. 8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen. 9. Vormunde und gesetzliche Betreuer, Mündel und Betreute. 10. Bezahlte Pflegekräfte. Diese müssen ordnungsgemäß lizenziert und / oder registriert sein.

Hauptwohnsitz	Der Ort, an dem sich <i>Ihr</i> räumlicher Lebensmittelpunkt befindet.
Klettersport	Eine sportliche Aktivität. Dabei kommen Gurte, Seile, Sicherungen, Steigeisen oder Eispickel zum Einsatz. Dazu gehört nicht das überwachte Klettern auf künstlichen, für das Freizeitklettern bestimmten Oberflächen.
Krankenhaus	Eine Einrichtung, in der kranke und verletzte Personen untersucht und behandelt werden. Dies geschieht unter ärztlicher Aufsicht. Die Einrichtung muss alle folgenden Voraussetzungen erfüllen. 1. Sie erbringt vor allem stationäre diagnostische und therapeutische Dienstleistungen. 2. Sie hat medizinische Abteilungen, in denen sie Operationen durchführen kann. 3. Sie hat die erforderlichen Zulassungen.
Medizinisch notwendig	Maßnahmen, die bei <i>Ihrer</i> Krankheit, <i>Verletzung</i> oder <i>Ihrem</i> Gesundheitszustand notwendig sind. Sie passen zu <i>Ihren</i> Symptomen und man kann sie bei <i>Ihnen</i> anwenden. Die Maßnahmen müssen übliche medizinische Standards erfüllen. Nicht medizinisch notwendig ist, was nur <i>Ihrer</i> Annehmlichkeit oder dem Interesse des Anbieters dient.
Medizinische Begleitperson	Eine Fachkraft für Medizin. Sie wird von <i>unserem</i> medizinischen Dienst beauftragt. Sie begleitet eine schwerkranke oder verletzte Person während des Krankentransports. Eine medizinische Begleitperson ist ausgebildet, die zu transportierende Person medizinisch zu versorgen. Hierbei darf es sich nicht um einen Freund, <i>Ihre Reisebegleitung</i> oder ein <i>Familienmitglied</i> handeln.
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> zum Zeitpunkt des Versicherungs-Abschlusses seit mindestens zwölf Monaten ohne Unterbrechung zusammenleben. Diese Person ist mindestens 18 Jahre alt.
Naturkatastrophe	Ein großräumiges Extremwetter- oder geologisches Ereignis. Bei diesem werden Transportwege oder Versorgungs-Einrichtungen zerstört, Eigentum beschädigt oder Menschen gefährdet. Dazu gehören unter anderem: Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Orkane, Lawinen, Erdbeben und Vulkanausbrüche.
Öffentlicher Nahverkehr	Nahverkehrs-, Pendler- oder städtische Verkehrsmittel. Das sind z. B. S-Bahn, Stadtbahn, U-Bahn, Fähre, Taxi, gebuchte Fahrer oder vergleichbare Verkehrsmittel. Diese befördern <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> weniger als 150 Kilometer weit.
Pandemie	Eine örtlich nicht begrenzte <i>Epidemie</i> . Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder eine offizielle Regierungsbehörde hat sie als Pandemie eingestuft.
Politisches Risiko	Jede Art von Ereignis, organisiertem Widerstand oder Aktion, die beabsichtigt oder in Kauf nimmt, dass amtierende Regierungen oder Personen gestürzt, abgelöst oder ersetzt werden. Dazu gehören unter anderem die folgenden Ereignisse. 1. Verstaatlichung. 2. Beschlagnahme. 3. Enteignung (auch selektive Diskriminierung und Zwangsaufgabe). 4. Aberkennung. 5. Revolution. 6. Rebellion. 7. Aufstand 8. Innere Unruhen, die zu einem Aufstand führen oder einem Aufstand gleichkommen. 9. Militärische und widerrechtliche Machtergreifung.
Quarantäne	Unter Quarantäne verstehen <i>wir</i> eine vorgeschriebene Beschränkung des Aufenthaltsortes. Dies soll die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit verhindern. Eine persönliche Quarantäne liegt vor, wenn eine öffentliche Institution diese über <i>Sie</i> verhängt hat. Die Quarantäne kann auch der Kapitän des Schiffes anordnen, mit dem <i>Sie</i> reisen. Sie erfolgt, weil der Verdacht besteht, dass <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> mit einer ansteckenden Erkrankung in Berührung gekommen sind.
Reise	<i>Ihre</i> Reise an einen oder ab einem Ort, der nicht <i>Ihr Hauptwohnsitz</i> ist, sowie <i>Ihr</i> Aufenthalt am Reiseziel. Ausgenommen sind <i>Reisen</i> , die <i>Sie</i> unternehmen, um eine medizinische Versorgung oder Behandlung zu erhalten. Ausgenommen sind auch Umzüge oder das Pendeln zur und von der Arbeitsstätte. Die maximal zulässige Dauer der Reise finden Sie in den Abschlussinweisen zu Ihrem Versicherungsprodukt.
Reiseanbieter	Dies sind Reisebüros oder andere Buchungsstellen. Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft oder ein Kreuzfahrt-Unternehmen zählen ebenfalls dazu. Es kann auch ein Hotel, eine Eisenbahn-Gesellschaft oder ein sonstiger Anbieter von Dienstleistungen für Reisen sein.
Reisebegleitung	Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die mit <i>Ihnen</i> reisen oder <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> begleiten. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als Reisebegleitung. Ausnahme: <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter ein Zimmer. Lehrer, die Klassenreisen begleiten, gelten nicht als Gruppen- oder Reiseleiter.
Reisegepäck	<i>Ihr</i> persönliches Eigentum. <i>Sie</i> nehmen dieses mit auf <i>Ihre Reise</i> oder erwerben es während <i>Ihrer Reise</i> .
Rückerstattung	Erstattungen, Gutschriften und Gutscheine. <i>Sie</i> erhalten diese von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> oder Arbeitgeber. Oder ein anderes Versicherungs-Unternehmen, ein Kreditkarten-Herausgeber oder eine andere Einrichtung geben <i>Ihnen</i> die Rückerstattung.
Sie oder Ihr	Alle Personen, die im Versicherungsschein oder Versicherungs-Nachweis namentlich genannt sind.
Sportgeräte	Ausrüstung und Gegenstände. Diese werden zur Ausübung einer Sportart verwendet.
Strafbare Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie begangen wird, gegen das Gesetz verstößt.
Terroristisches Ereignis	Darunter verstehen <i>wir</i> die Handlungen einer Person oder einer Gruppe. Dies gilt auch, wenn dabei Gewalt angewandt wird. Es ist aber nicht darauf beschränkt. Dabei ist es unerheblich, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, ideologische oder ähnliche Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist aber nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und / oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Eine Regierungsbehörde <i>Ihres</i> Landes stuft die Handlung als terroristisch ein. Auch nach dem geltendem Recht im Land <i>Ihres</i> Wohnsitzes ist sie als terroristisch eingestuft. Allgemeine zivile Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, politische Risiken oder Kriegshandlungen fallen nicht unter den Begriff „terroristisches Ereignis“.
Unbewohnbar	<i>Ihr</i> Zuhause hat großen Schaden genommen. Oder <i>Ihre Unterkunft</i> am Reiseziel hat großen Schaden genommen. Grund sind unter anderen <i>Naturkatastrophe</i> , Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm, Explosion oder Vandalismus. Oder: Die Strom-, Gas- oder Wasserversorgung fallen längere Zeit aus. Bei vernünftiger Betrachtung stellt sich <i>Ihr</i> Zuhause bzw. die <i>Unterkunft</i> als unbenutzbar dar.

Unfall	Ein von außen einwirkendes Ereignis. Es ist plötzlich und unbeabsichtigt. Das Ereignis verursacht <i>Verletzungen</i> und / oder Sachschäden. Für den Begriff "Unfall" gilt in der Reiseunfall-Versicherung eine andere Definition. Diese ist im Abschnitt Reiseunfall-Versicherung zu finden.
Unterkunft	Ein Hotel oder eine andere Art der Unterkunft. <i>Sie</i> nehmen für diese eine Reservierung vor und übernachten dort gegen Bezahlung.
Unwetter	Gefährliche Witterungsverhältnisse. Dazu gehören auch Sturm, Orkan oder Wirbelsturm. Außerdem umfasst es Nebel und Hagel. Regen-, Schnee- oder Eissturm zählen <i>wir</i> ebenfalls dazu. Die Definition beschränkt sich jedoch nicht auf die genannten Wetterlagen.
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrsereignis. Es ist nicht die Folge einer <i>Fahrzeugpanne</i> . Das Ereignis führt zu <i>Verletzungen</i> und / oder Sachschäden.
Verletzung	Die körperliche Schädigung einer Person.
Versicherte Ereignisse	In den <i>Versicherungs</i> -Bedingungen aufgeführte Situationen oder Ereignisse. Für diese sind <i>Sie</i> im Rahmen dieses <i>Versicherungs</i> -Vertrags versichert.
Versicherung	Die Dokumentation über den abgeschlossenen Reiseversicherungs-Vertrag. Diese umfasst: 1. Den Versicherungs-Nachweis (z. B. den Versicherungsschein). 2. Die Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit der Leistungs-Übersicht, den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen. 3. Das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.
Vorerkrankungen	Vorerkrankungen sind Erkrankungen oder gesundheitliche Beschwerden, die schon vor dem Abschluss der <i>Versicherung</i> bestanden. <i>Sie</i> wussten oder mussten damit rechnen, dass Behandlungen erforderlich werden. Vorerkrankungen sind nicht versichert. 1. Unerwartete körperliche Erkrankung in der Reiserücktritt-Versicherung. Sie tritt zum ersten Mal nach Abschluss der <i>Versicherung</i> auf. Oder: Eine bereits bestehende Erkrankung wurde in den letzten sechs Monaten vor Abschluss der <i>Versicherung</i> nicht behandelt. Die Erkrankung verschlechtert sich nach Abschluss der <i>Versicherung</i>. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. 2. Unerwartete körperliche Erkrankung in der Reiseabbruch-Versicherung. Sie tritt zum ersten Mal nach Antritt der <i>Reise</i> auf. Oder: Eine bereits bestehende Erkrankung wurde in den letzten sechs Monaten vor Antritt der <i>Reise</i> nicht behandelt. Die Erkrankung verschlechtert sich nach Antritt der Reise. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. 3. Unerwartete psychische Erkrankung in der Reiserücktritt-Versicherung. Sie tritt zum ersten Mal nach Abschluss der <i>Versicherung</i> auf. Oder: Bei einer chronischen psychischen Erkrankung betrachten <i>wir</i> den Schub oder die Verschlechterung unter bestimmten Bedingungen als eine Vorerkrankung. Als Vorerkrankung gilt, wenn die letzte Behandlung innerhalb von drei Jahren vor Abschluss der <i>Versicherung</i> stattfand. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. 4. Unerwartete psychische Erkrankung in der Reiseabbruch-Versicherung. Sie tritt zum ersten Mal nach Antritt der <i>Reise</i> auf. Oder: Bei einer chronischen psychischen Erkrankung betrachten <i>wir</i> den Schub oder die Verschlechterung unter bestimmten Bedingungen als eine Vorerkrankung. Als Vorerkrankung gilt, wenn die letzte Behandlung innerhalb von drei Jahren vor Antritt der <i>Reise</i> stattfand. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. 5. Eine psychische Erkrankung ist dann schwer, wenn sie stationär behandelt wird. Sie ist ebenfalls schwer, wenn ein Facharzt für Psychiatrie diese vor der Stornierung der <i>Reise</i> (Reiserücktritt) attestiert. Schwer ist sie auch, wenn <i>Ihr</i> Krankenversicherer eine ambulante Psychotherapie genehmigt.
Wertgegenstände	<i>Wir</i> zählen Sammlerstücke, Schmuck und Uhren zu den Wertgegenständen. Außerdem Edelsteine, Perlen und Pelze. Genauso Kameras, Videokameras und zugehörige Ausrüstung. Auch Teleskope und professionelle Audioausrüstung, Ferngläser gehören dazu. Musikinstrumente und <i>Sportgeräte</i> sind ebenfalls eingeschlossen. Ferner mobile Endgeräte, Smartphones und Computer. Daneben meinen <i>wir</i> auch Radios, Drohnen und Roboter. Des Weiteren andere elektronische Geräte sowie Teile und Zubehör für die oben genannten Gegenstände.
Wir, uns, unser	AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland.

BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Sie haben nur dann Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn *wir Ihnen* Versicherungs-Antrag annehmen. Der Antrag muss am oder vor dem *Abreise-Datum* eingehen. Das Datum, an dem der Vertrag zustande gekommen ist (Abschluss-Datum), sowie Abreise- und Rückreise-Datum sind in *Ihrem Versicherungs-Nachweis* angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungs-Vertrages. Bedingung ist, dass Sie die Zahlung des vollständigen *Versicherungs*-Beitrags veranlasst haben.

Der Versicherungsschutz gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit *Ihres* Versicherungs-Vertrags eintreten.

Beim Abschluss der *Versicherung* haben Sie das *Abreise-Datum* und das Rückreise-Datum angegeben. Diese zählen bei der Dauer als zwei separate Reisetage. Hiervon ausgenommen sind One-Way-Buchungen (einfache Strecke). Ebenfalls ausgenommen sind Hin- und Rückreisen am selben Tag.

Das Rückreise-Datum ist in *Ihrem Versicherungs-Nachweis* angegeben. An diesem Tag endet *Ihr* Versicherungsschutz. Unter bestimmten Umständen endet *Ihr* Versicherungsschutz zu einem anderen Zeitpunkt. Wenn Sie *Ihre Versicherung* für eine One-Way-Buchung (einfache Strecke) abgeschlossen haben, endet der Schutz am geplanten Rückreise-Datum. Dieses ist in *Ihren Versicherungs-Dokumenten* angegeben. Außerdem endet *Ihr* Versicherungsschutz, sobald einer der folgenden Fälle eintritt.

1. Mit Stornierung *Ihrer Reise*.
2. Mit *Ihrem* Widerruf. Voraussetzungen: Es besteht ein Widerrufsrecht. Der Versicherungsschutz hat bereits begonnen.
3. Mit Beendigung *Ihrer Reise* (wenn Sie *Ihre Reise* vorzeitig beenden).
4. Mit *Ihrem* Eintreffen in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung. Dies gilt, wenn Sie *Ihre Reise* aus gesundheitlichen Gründen abbrechen.
5. Um 23:59 Uhr an dem Tag, an dem die maximal zulässige Dauer der Reise erreicht ist. Die maximal zulässige Dauer der Reise finden Sie in den Abschlussinweisen zu *Ihrem* Versicherungsprodukt.

Falls sich *Ihre* Rückreise wegen eines *versicherten Ereignisses* verzögert, verlängern *wir Ihren Versicherungs-Zeitraum*. Die Verlängerung gilt, bis einer der folgenden Fälle eintritt. Sie sind in der Lage, an *Ihren* Ausgangsort oder *Hauptwohnsitz* zurückzukehren. Sie treffen nach einem medizinischen Rücktransport oder einem Reiseabbruch zur weiteren Versorgung in einer medizinischen Einrichtung ein.

Bitte beachten Sie, dass diese *Versicherung* nur für die angegebene *Reise* gilt. Sie muss nicht gekündigt werden.

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN

In diesem Abschnitt beschreiben *wir* den Umfang der Leistungen der von *Ihnen* abgeschlossenen *Versicherung*. *Wir* führen jede Leistung auf. Außerdem erläutern *wir* die besonderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz greift. **Bitte beachten Sie auch die angegebenen Ausnahmen vom Versicherungsschutz. Die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Leistungen. Dort können Sie u. a. Ihre Pflichten (Obliegenheiten) nachlesen.**

A. REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG

Sie müssen *Ihre Reise* stornieren oder sie verspätet antreten. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. *Wir* ersetzen *Ihnen* die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Das sind die nicht erstattungsfähigen Reisekosten, Anzahlungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren / Nachreisekosten. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* ab. *Wir* ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Bitte beachten Sie: Dieser Versicherungsschutz greift nur, solange Sie die *Reise* noch nicht angetreten haben.

Sie und *Ihre Reisebegleitung* haben eine gemeinsame *Unterkunft* im Voraus gebucht. *Ihre Reisebegleitung* storniert die *Reise* wegen eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse*. Zusätzliche Kosten für die *Unterkunft* werden *Ihnen* in Rechnung gestellt. Diese Kosten erstatten *wir Ihnen*.

WICHTIG (Obliegenheit): Sie sind verpflichtet, die Stornokosten möglichst gering zu halten. Sobald ein *versichertes Ereignis* eintritt, müssen Sie daher die *Reise* innerhalb von 48 Stunden stornieren. (Das Storno erfolgt bei *Ihrem Reiseanbieter*.) Dies gilt auch bei Erkrankungen oder *Verletzungen*, die bei üblichem Heilverlauf bis zum Reisezeitpunkt ausgeheilt sein sollten. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, kann es sein, dass Sie höhere Stornokosten zahlen müssen oder eine niedrigere *Rückerstattung* von *Ihrem Reiseanbieter* erhalten. Diese Differenz übernehmen *wir* nicht. Sollten Sie aufgrund einer schweren Erkrankung oder *Verletzung* nicht in der Lage sein, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren, müssen Sie dies unverzüglich nachholen, sobald *Ihnen* das möglich ist.

Wenn ein *versichertes Ereignis* eintritt, kontaktieren Sie unverzüglich *unseren* medizinischen Dienst (Stornoberatung). Dort beraten *wir* Sie, ob eine sofortige Stornierung zu empfehlen ist. Es liegt keine Verletzung der Obliegenheiten vor, wenn Sie dem Rat folgen.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie werden krank oder verletzen sich schwer. Deshalb müssen Sie *Ihre Reise* stornieren. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Ein Arzt rät *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* vor dem Reiserücktritt, *Ihre Reise* zu stornieren.

2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen *Krankenhaus-Aufenthalt* notwendig.

3. Sie, *Ihre Reisebegleitung*, ein *Familienmitglied* oder *Ihr Assistenzhund* sterben. Der Tod tritt nach dem Inkrafttreten *Ihrer Versicherung* und vor Beginn *Ihrer Reise* ein.

4. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden vor Ihrer Reise unter Quarantäne gestellt. Der Grund dafür ist, dass Sie einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.
 - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind Epidemien oder Pandemien.
 - b. Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
 - i. Die Quarantäne wegen einer Epidemie oder Pandemie betrifft ausdrücklich Sie oder Ihre Reisebegleitung. Ihr Name oder der Ihrer Reisebegleitung werden in der Quarantäne-Anordnung genannt.
 - ii. Unabhängig davon, ob Sie oder Ihre Reisebegleitung ausdrücklich namentlich unter Quarantäne gestellt wurden (i), gilt das Folgende.
Erstens ist eine generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle Quarantäne für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die Quarantäne nicht verhängt worden sein, weil Sie oder Ihre Reisebegleitung zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil Sie von einem bestimmten Ort gekommen sind.
5. Sie oder Ihre Reisebegleitung haben einen Verkehrsunfall. Dieser ereignet sich am Abreisetag.
Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.
 - a. Sie oder Ihre Reisebegleitung benötigen ärztliche Hilfe.
 - b. Ihr Fahrzeug ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung.
6. Zum Zeitpunkt Ihrer geplanten Reise findet ein Gerichtstermin statt. Sie sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. Sie nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. Ihre Teilnahme in Ihrer Eigenschaft als Anwalt oder Justizangestellter ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Sachverständiger oder Polizeibeamter ist nicht versichert. Dies gilt auch für weitere derartige Berufe.
7. Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.
8. Eines der anschließend genannten Ereignisse tritt ein. Deshalb kann Ihr Beförderungs-Unternehmen Sie nicht wie geplant an Ihr ursprüngliches Reiseziel bringen. Die anfänglich geplante Ankunftszeit verschiebt sich um mindestens 24 Stunden.
 - a. Naturkatastrophe.
 - b. Unwetter.
 - c. Streik. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss Ihrer Versicherung angedroht oder angekündigt wurde.
 - d. Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Diese ist von der Regierung angeordnet. Ausnahme: Reisewarnungen oder -verbote, die von einer Regierung oder Behörde ausgesprochen wurden.

Sie erreichen Ihr ursprüngliches Reiseziel auf einem anderen Weg. In diesem Fall erstatten wir Ihnen folgende Kosten. Dies gilt bis zur maximalen Versicherungs-Leistung Ihrer Reiserücktritt-Versicherung.

 - a. Die Auslagen, die für die alternative Beförderung notwendig sind. Wenn Sie Rückerstattungen erhalten, werden diese verrechnet.
 - b. Die Kosten für eine nicht genutzte Unterkunft, die Sie im Voraus gebucht haben. Wenn Sie Rückerstattungen erhalten, werden diese verrechnet.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

 - a. Die Beförderungsklasse der neuen Beförderung darf nicht besser sein als die ursprünglich gebuchte.
 - b. Sie haben Ihre Versicherung über ein Beförderungs-Unternehmen abgeschlossen. Dessen Arbeitnehmer streiken. Oder es streiken die Arbeitnehmer einer Tochtergesellschaft des Beförderungs-Unternehmens. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz bei Streik.
9. Ihr Arbeitgeber kündigt Ihnen. Die Kündigung erfolgt nach Abschluss Ihrer Versicherung. Dies gilt so auch, wenn das Arbeitsverhältnis Ihrer Reisebegleitung gekündigt wird.
Es gelten die folgenden Bedingungen.
 - a. Die Kündigung ist nicht selbst verschuldet.
 - b. Das Arbeitsverhältnis muss unbefristet gewesen sein.
 - c. Sie müssen seit mindestens einem Jahr am Stück bei diesem Unternehmen beschäftigt gewesen sein.
10. Sie nehmen nach Abschluss Ihrer Versicherung ein festes Arbeitsverhältnis auf. Dieses ist bezahlt und sozialversicherungspflichtig. Sie können während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums nicht fehlen. Das Gleiche gilt auch für Ihre Reisebegleitung.
11. Sie wurden versetzt. Deshalb müssen Sie Ihren Hauptwohnsitz dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlagern. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu. Versicherungsschutz besteht auch, wenn Sie wegen der Versetzung Ihres Ehepartners, Lebenspartners oder Lebensgefährten umziehen müssen.
12. Sie sind als Ersthelfer tätig. Es ereignet sich ein Unfall oder Notfall. Dazu zählen wir auch Naturkatastrophen. Deshalb haben Sie während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als Ersthelfer. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.
13. Im Rahmen eines Adoptionsverfahrens findet ein Adoptionstermin statt. Dieser ist zum geplanten Zeitpunkt Ihrer Reise angesetzt. Sie oder Ihre Reisebegleitung müssen daran teilnehmen.
14. Sie, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied sind Mitglied der Bundeswehr. Zum ursprünglich geplanten Reisezeitraum findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.
15. Für die Einreise in ein Zielland sind Impfungen notwendig. Diese sind bei Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.

16. *Ihre* Reisedokumente werden gestohlen. Oder: Die Dokumente *Ihrer Reisebegleitung* werden gestohlen. Diese sind für die *Reise* erforderlich.
- Es gilt die folgende Bedingung.
- a. *Sie* müssen nachweisen, dass *Sie* sich um Ersatzdokumente bemüht haben. Mit diesen hätte die ursprünglich geplante *Reise* durchgeführt werden können.
17. Für *Ihre Reise* benötigen *Sie* ein Touristenvisum. Dieses verweigern die Behörden des Ziel- oder Transitlandes. Dies betrifft *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung*.
18. *Sie* stellen nach Abschluss dieser *Versicherung* fest, dass *Sie* schwanger sind.
19. *Sie* sollen bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* anwesend sein.
20. *Ihre Unterkunft* am Reiseziel wird *unbewohnbar*.
21. *Ihre* geplante *Reise* führt in ein Land, in dem *Sie* nicht *Ihren* Wohnsitz haben. *Sie* hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man *Sie* nicht aufnehmen.
22. Regierungsbehörden ordnen an *Ihrem* Zielort eine Zwangsevakuierung an. Diese tritt innerhalb von 24 Stunden vor *Ihrem Abreise-Datum* in Kraft. Der Grund ist eine *Naturkatastrophe*.
- Es gilt die folgende Bedingung.
- a. *Sie* haben die *Versicherung* abgeschlossen, bevor das Ereignis, das zur Zwangsevakuierung führte, bekannt wurde.
23. *Sie* trennen sich offiziell oder rechtsverbindlich. Oder: *Sie* werden am oder nach *Versicherungs*-Beginn rechtskräftig geschieden. Das Gleiche gilt auch für *Ihre Reisebegleitung*. Dies geschieht vor *Ihrem* geplanten *Abreise-Datum*.
- Es gilt die folgende Bedingung:
- a. *Sie* haben die *Versicherung* innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung der *Reise* abgeschlossen.
24. *Ihr* Fahrzeug hat auf dem Weg zum Ausgangspunkt *Ihrer Reise* eine *Fahrzeugpanne*. Oder: Das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung* ist betroffen.
25. Das Fahrzeug, mit dem *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zum Ausgangspunkt *Ihrer Reise* fahren wollten, wird gestohlen. Oder das Fahrzeug, das *Sie* während *Ihrer Reise* hauptsächlich nutzen wollten, wird gestohlen
26. *Sie* sind Schüler / Student an einer anerkannten Bildungseinrichtung. *Sie* bestehen die Abschlussprüfung nicht. Oder: *Sie* erreichen das Klassenziel nicht. Deshalb können *Sie* nicht in die nächste Klassenstufe vorrücken.
27. *Sie* haben eine mehrtägige *Reise* gebucht. Oder: *Sie* haben sich vor *Ihrem Abreise-Datum* zu einer mehrtägigen Veranstaltung angemeldet. Diese Veranstaltung ist der Hauptzweck *Ihrer Reise*. *Ihr* Reiseveranstalter oder der gewerbliche Anbieter der Veranstaltung storniert diese.
- Der Grund dafür ist eines der folgenden Ereignisse.
- a. *Naturkatastrophe*.
- b. *Unwetter*.
- HINWEIS: Die Kosten für die vom Veranstalter stornierte mehrtägige *Reise* / Veranstaltung erstatten *wir* nicht. *Wir* übernehmen nur die Kosten für die von *Ihnen* zusätzlich im Voraus gebuchte *Unterkunft* und Beförderung. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* ab.
28. Sofern *Sie* eine *Versicherung* abgeschlossen haben, die gemäß *Ihrer* Leistungs-Übersicht „inklusive Storno bei *Terror*“ bietet, gilt Folgendes. Ein *terroristisches Ereignis* geschieht an dem Ort, an den *Sie* laut *Ihrem* Reiseplan reisen wollen. Oder es geschieht im Umkreis von 100 Kilometern davon. Es ereignet sich innerhalb von 30 Tagen vor dem geplanten *Abreise-Datum*.
- Es gilt die folgende Bedingung.
- a. Innerhalb von 30 Tagen vor *Versicherungs*-Beginn darf kein *terroristisches Ereignis* passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.
29. Sofern *Sie* gemäß *Ihrer* Leistungs-Übersicht eine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben, gilt Folgendes. *Sie* werden krank oder verletzen sich schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Deshalb sind *Sie* nicht mehr in der Lage, an einer Aktivität teilzunehmen. Diese Aktivität war der Hauptzweck *Ihrer Reise*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
- Es gilt die folgende Bedingung.
- a. Ein *Arzt* rät *Ihnen* vor *Ihrer* Abreise von der Teilnahme ab. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt Folgendes. *Sie* müssen innerhalb von 48 Stunden nach geplantem Beginn der Aktivität den *Arzt* hinzuziehen. Ist das nicht möglich, müssen *Sie* es nachholen, sobald es eine vertretbare Möglichkeit dazu gibt. Der *Arzt* muss nachträglich bestätigen, dass *Sie* nicht an der Aktivität teilzunehmen konnten.

Nicht genutzte Reiseleistungen

Sie müssen *Ihre Reise* vorzeitig abbrechen oder unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir ersetzen Ihnen den anteiligen Reisepreis. Dies entspricht den gebuchten, aber nicht genutzten und nicht erstattungsfähigen Reiseleistungen. Wir ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

WICHTIG (Obliegenheit): Sie stellen fest, dass Sie *Ihre Reise* abbrechen oder unterbrechen müssen. Oder: Ein Arzt rät Ihnen dazu. Dann sind Sie verpflichtet, alle Leistungen, die Sie nicht in Anspruch nehmen können, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren (z. B. bei *Ihrem Reiseanbieter*). Ist das nicht möglich und erhalten Sie deshalb eine geringere *Rückerstattung*, übernehmen wir die Differenz nicht. Falls Sie wegen einer schweren Erkrankung oder *Verletzung* die Frist nicht einhalten können, gilt Folgendes. Sie müssen dies unverzüglich nachholen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

HINWEIS: Für die "Nicht genutzten Reiseleistungen" und die "Vorzeitige Rückreise" gilt das Folgende. Wir erstatten entweder den Anteil *Ihrer* ursprünglichen Kosten für die Rückreise, die das *Beförderungs-Unternehmen* einbehält. Oder: Wir erstatten die neu entstandenen Kosten für die Rückreise an *Ihren Hauptwohnsitz*.

Vorzeitige Rückreise

Sie müssen *Ihre Reise* vorzeitig abbrechen oder unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir unterstützen Sie bei der Beschaffung eines neuen Tickets für die Rückreise an *Ihren Hauptwohnsitz*.

Zusätzlich erstatten wir Ihnen die neu entstandenen Rückreisekosten an *Ihren Hauptwohnsitz*. Wir erstatten höchstens die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

HINWEIS: Für die "Vorzeitige Rückreise" und die "Nicht genutzten Reiseleistungen" gilt das Folgende. Wir erstatten entweder die neu entstandenen Kosten für die Rückreise an *Ihren Hauptwohnsitz*. Oder: Wir erstatten den Anteil *Ihrer* ursprünglichen Kosten für die Rückreise, die das *Beförderungs-Unternehmen* einbehält.

Fortsetzung einer unterbrochenen / verlängerten Reise

Sie müssen *Ihre Reise* unterbrechen oder verlängern. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir unterstützen Sie bei der Organisation *Ihrer* Weiterreise.

Zusätzlich erstatten wir Ihnen folgende Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab

1. Die entstandenen Kosten der Beförderung für die Fortsetzung der *Reise*.
2. Zusätzliche Kosten für *Unterkunft*. Diese sind Ihnen entstanden, weil *Ihre Reisebegleitung* die *Reise* abbrechen muss. Sie hatten die Übernachtungen im Voraus gemeinsam gebucht und nutzen sie nun alleine.

Verlängerter Aufenthalt

Sie können *Ihre Reise* nicht planmäßig durchführen. Grund ist eines der unten angegebenen *versicherten Ereignisse*. Dies führt dazu, dass Sie länger als ursprünglich geplant an *Ihrem* Zielort (bzw. am Ort des Ereignisses) bleiben müssen. Wir erstatten Ihnen die zusätzlichen Kosten für *Unterkunft* und Beförderung vor Ort. Wir übernehmen die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie werden krank oder verletzen sich schwer. Deshalb müssen Sie *Ihre Reise* abbrechen oder unterbrechen. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Sie müssen sich von einem Arzt untersuchen lassen bzw. ärztlichen Rat einholen. Danach können Sie die Entscheidung zum Reiseabbruch treffen. Dies trifft auch auf *Ihre Reisebegleitung* zu, wenn diese erkrankt.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit Ihnen reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.
- Es gilt die folgende Bedingung.
- a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen *Krankenhaus-Aufenthalt* notwendig.
3. Sie, *Ihre Reisebegleitung*, ein *Familienmitglied* oder Ihr *Assistenzhund* sterben. Der Tod tritt während *Ihrer Reise* ein.
 4. Sie oder *Ihre Reisebegleitung* werden während *Ihrer Reise* unter *Quarantäne* gestellt. Der Grund dafür ist, dass Sie einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.
 - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind *Epidemien* oder *Pandemien*.
 - b. Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
 - i. Die *Quarantäne* wegen einer *Epidemie* oder *Pandemie* betrifft ausdrücklich Sie oder *Ihre Reisebegleitung*. Ihr Name oder der *Ihrer Reisebegleitung* werden in der *Quarantäne-Anordnung* genannt.
 - ii. Unabhängig davon, ob Sie oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt wurden (i), gilt das Folgende.

Erstens ist eine generelle *Quarantäne* für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle *Quarantäne* für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die *Quarantäne* nicht verhängt worden sein, weil Sie oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil Sie von einem bestimmten Ort gekommen sind.

5. *Sie oder Ihre Reisebegleitung haben einen Verkehrsunfall.*

Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.

- a. *Sie oder Ihre Reisebegleitung* benötigen ärztliche Hilfe.
- b. *Ihr Fahrzeug* ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung*.

6. Zum Zeitpunkt *Ihrer* geplanten *Reise* findet ein Gerichtstermin statt. *Sie* sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. *Sie* nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. *Ihre* Teilnahme in *Ihrer* Eigenschaft als Anwalt oder Justizangestellter ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Sachverständiger oder Polizeibeamter ist nicht versichert. Dies gilt auch für weitere derartige Berufe.

7. *Ihr Hauptwohnsitz* wird unbewohnbar.

8. Eines der anschließend genannten Ereignisse tritt ein. Deshalb kann *Ihr Beförderungs-Unternehmen* *Sie* nicht wie geplant an *Ihr* ursprüngliches Reiseziel bringen. Die anfänglich geplante Ankunftszeit verschiebt sich um mindestens 24 Stunden.

- a. *Naturkatastrophe*.
- b. *Unwetter*.
- c. Streik. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss *Ihrer Versicherung* angedroht oder angekündigt wurde.
- d. Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Diese ist von der Regierung angeordnet. Ausnahme: Reisewarnungen oder -verbote, die von einer Regierung oder Behörde ausgesprochen wurden.

Sie erreichen *Ihr* ursprüngliches Reiseziel auf einem anderen Weg. In diesem Fall erstatten *wir Ihnen* folgende Kosten. Dies gilt bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung Ihrer Reiseabbruch-Versicherung*.

- a. Die Auslagen, die für die alternative Beförderung notwendig sind. Wenn *Sie Rückerstattungen* erhalten, werden diese verrechnet.
- b. Die Kosten für eine nicht genutzte *Unterkunft*, die *Sie* im Voraus gebucht haben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* ab.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

- a. Die Beförderungsklasse der neuen Beförderung darf nicht besser sein als die ursprünglich gebuchte.
- b. *Sie* haben *Ihre Versicherung* über ein *Beförderungs-Unternehmen* abgeschlossen. Dessen Arbeitnehmer streiken. Oder es streiken die Arbeitnehmer einer Tochtergesellschaft des *Beförderungs-Unternehmens*. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz bei Streik.

9. *Sie* sind als *Ersthelfer* tätig. Es ereignet sich ein *Unfall* oder Notfall. Dazu zählen *wir* auch *Naturkatastrophen*. Deshalb haben *Sie* während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als *Ersthelfer*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

10. *Sie* befinden sich in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff. Oder: Das trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

11. *Sie, Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* sind Mitglied der Bundeswehr. Während der ursprünglich geplanten *Reise* findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.

12. *Sie* versäumen mindestens 50 % der Dauer *Ihrer Reise*. Grund ist eines der folgenden Ereignisse.

- a. Verspätung eines *Beförderungs-Unternehmens*.
- b. Streik. Ausnahme: Dieser wurde schon vor dem Abschluss *Ihrer Versicherung* angedroht oder angekündigt.
- c. *Naturkatastrophe*.
- d. Gesperrte oder unpassierbare Straßen als Folge von *Unwetter*.
- e. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente. *Sie* brauchen diese, können sie aber nicht pünktlich vor der Fortsetzung *Ihrer Reise* wiederbeschaffen. Es gilt die folgende Bedingung:
 - i. *Sie* müssen nachweisen, dass *Sie* sich um Ersatzdokumente bemüht haben, um die *Reise* fortsetzen zu können.
- f. Innere Unruhen, es sei denn, es ergibt sich daraus ein *politisches Risiko*.

Sagt das *Beförderungs-Unternehmen* die *Reise* vor Abreise ab, ist dies kein *versichertes Ereignis*.

13. Es besteht der Verdacht, dass *Sie* an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert *Ihnen* ein *Beförderungs-Unternehmen* die Beförderung. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn *Sie* sich weigern, die Regeln für die *Reise* oder Einreise in *Ihr* Zielland einzuhalten. Oder wenn *Sie* diese missachten. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

14. *Sie* sollen bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* anwesend sein.

15. *Ihre Unterkunft* am Reiseziel wird unbewohnbar.

16. *Ihre geplante Reise* führt in ein Land, in dem *Sie* nicht *Ihren* Wohnsitz haben. *Sie* hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man *Sie* nicht aufnehmen.

17. *Sie* befinden sich auf *Ihrer Reise*. Regierungsbehörden ordnen an *Ihrem* Zielort eine Zwangsevakuiierung an. Der Grund ist eine *Naturkatastrophe*.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. *Sie* haben die *Versicherung* abgeschlossen, bevor das Ereignis, das zur Zwangsevakuiierung führte, bekannt wurde.

18. *Ihr Fahrzeug hat während Ihrer Reise eine Fahrzeugpanne. Es ist nicht mehr fahrbereit. Oder: Das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung ist betroffen.*
19. *Das Fahrzeug, das während Ihrer Reise als Hauptbeförderungsmittel dient, wird gestohlen.*
20. *Sofern Sie eine Versicherung abgeschlossen haben, die gemäß Ihrer Leistungs-Übersicht „inklusive Abbruch oder Unterbrechung / vorzeitige Rückreise / Reiseplanänderung bei Terror“ bietet, gilt Folgendes. Ein terroristisches Ereignis geschieht an dem Ort, an den Sie laut Ihrem Reiseplan reisen wollen. Oder es geschieht im Umkreis von 100 Kilometern davon. Es gilt die folgende Bedingung.*
 - a. *Innerhalb von 30 Tagen vor Reisebuchung darf kein terroristisches Ereignis passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.*

C. VERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG

Ihre Reise verzögert sich. Oder: Die Reise Ihrer Reisebegleitung verzögert sich. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. Wir ersetzen Ihnen folgende Auslagen bis zur maximalen Versicherungs-Leistung. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir davon ab.

1. *Wir erstatten Ihnen die Kosten für nicht in Anspruch genommene im Voraus gebuchte Reiseleistungen. Außerdem erstatten wir die Kosten für zusätzliche Aufwendungen. Diese sind Ihnen für den Zeitraum und am Ort Ihrer Verspätung entstanden. Das können zum Beispiel Kosten für Mahlzeiten, Unterkunft, Kommunikation (z. B. Telefonkosten) und lokalen Transport sein. Es gilt dabei eine tägliche (je 24 Stunden) Obergrenze. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben.*
 - a. *Sie können Belege vorlegen. Dann gilt die Regelung „mit Belegen“.*
 - b. *Sie können keine Belege vorlegen. Dann gilt die Regelung „ohne Belege“.*
2. *Sie versäumen wegen einer Verspätung die Abfahrt Ihres Kreuzfahrtschiffes. Oder: Sie versäumen wegen einer Verspätung die Abfahrt Ihrer Rundreise. Wir erstatten die notwendigen Kosten für Beförderung. Damit können Sie sich Ihrer Kreuzfahrt / Rundreise wieder anschließen. Oder Sie können an Ihr Reiseziel gelangen.*
3. *Es gibt auf Ihrem Weg zum Flughafen oder Bahnhof eine Verspätung im öffentlichen Nahverkehr. Deshalb verpassen Sie Ihren Flug oder Ihren Zug. Wir erstatten die notwendigen Kosten für die Beförderung an Ihr Reiseziel oder zurück nach Hause.*

HINWEIS: Es gibt Auslagen, für die Ihr Beförderungs-Unternehmen die Zahlung übernehmen muss. Oder: Ihr Reiseanbieter muss die Zahlung übernehmen. Diese erstatten wir nicht.

Auf die Verspätung müssen die folgenden Bedingungen zutreffen. Die Minstdauer der Verspätung ist erfüllt. Diese Mindest-Stundenzahl ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Und: Der Grund für die Verspätung ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse.

1. *Verspätung eines Beförderungs-Unternehmens.*
2. *Streik. Ausnahme: Dieser wurde schon vor dem Abschluss Ihrer Versicherung angedroht oder angekündigt.*
3. *Quarantäne während Ihrer Reise. Der Grund ist, dass Sie einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.*
 - a. *Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind Epidemien oder Pandemien.*
 - b. *Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.*
 - i. *Die Quarantäne wegen einer Epidemie oder Pandemie betrifft ausdrücklich Sie oder Ihre Reisebegleitung. Ihr Name oder der Ihrer Reisebegleitung werden in der Quarantäne-Anordnung genannt.*
 - ii. *Unabhängig davon, ob Sie oder Ihre Reisebegleitung ausdrücklich namentlich unter Quarantäne gestellt wurden (i), gilt das Folgende.*
Erstens ist eine generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle Quarantäne für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die Quarantäne nicht verhängt worden sein, weil Sie oder Ihre Reisebegleitung zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil Sie von einem bestimmten Ort gekommen sind.
4. *Eine Naturkatastrophe.*
5. *Verloren gegangene oder gestohlene Reisedokumente.*
6. *Entführung, es sei denn, es handelt sich um ein terroristisches Ereignis.*
7. *Innere Unruhen, es sei denn, es ergibt sich daraus ein politisches Risiko.*
8. *Ein Verkehrsunfall.*
9. *Es besteht der Verdacht, dass Sie an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert Ihnen ein Beförderungs-Unternehmen die Beförderung. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu. Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn Sie sich weigern, die Regeln für die Reise oder Einreise in Ihr Zielland einzuhalten. Oder wenn Sie diese missachten. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.*

D. REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Wenn *Ihr Reisegepäck* während *Ihrer Reise* verloren geht, beschädigt oder gestohlen wird, gilt: *Wir* zahlen *Ihnen* den niedrigsten der folgenden Beträge (abzüglich etwaiger *Rückerstattungen*), höchstens jedoch die in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegebene maximale *Versicherungs-Leistung* bei Gepäckverlust.

1. Die Kosten für die Reparatur des beschädigten *Reisegepäck*s.
2. Die Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen *Reisegepäck*s zum aktuellen Marktpreis durch einen identischen oder gleichartigen Gegenstand. Für jedes volle Jahr, in dem *Ihnen* der Gegenstand seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung zur Verfügung stand, wird die Erstattungssumme um 20 % gekürzt, maximal um 70 %.

Falls die *Versicherungs-Summe* niedriger ist als der Zeitwert, besteht eine Unterversicherung. Dennoch kürzen *wir* die Entschädigung nicht, wenn ein Versicherungsfall eintritt. Man nennt das Unterversicherungsverzicht.

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten).

1. *Sie* haben alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um *Ihr Reisegepäck* sicher und unversehrt zu verwahren und wiederzuerlangen.
2. *Sie* haben innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken des Schadens bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Beförderungs-Unternehmen*, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter eine Schadenanzeige mit einer Beschreibung der Gegenstände und deren Wert aufgegeben. Behalten *Sie* einen Nachweis davon ein.
3. Im Falle eines Diebstahls von *Wertgegenständen* sind *Sie* verpflichtet, dies zur Anzeige zu bringen und eine Kopie des Polizeiberichts aufzubewahren.
4. *Sie* müssen Originalquittungen oder andere Kaufbelege für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. **Bei Gegenständen ohne Originalquittung oder anderweitigen Kaufbeleg erstatten *wir* höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstands durch einen identischen oder gleichartigen Artikel.**
5. *Sie* müssen den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts bei *Ihrem* Netzanbieter anzeigen und die Sperrung des Geräts beantragen.

Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Nicht versichert sind:

1. **Tiere, auch Trophäen.**
2. **Autos, Motorräder, Motoren, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge sowie entsprechendes Zubehör und Ausrüstung.**
3. **Hörgeräte, verschreibungspflichtige sowie nicht verschreibungspflichtige Brillen mit Sehschärfe-Korrektur und Kontaktlinsen.**
4. **Künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Hilfsmittel.**
5. **Rollstühle und andere Mobilitätshilfen.**
6. **Güter des täglichen Bedarfs, Medikamente, medizinische Ausrüstung / Zubehör sowie verderbliche Waren.**
7. **Tickets, Reisepässe, Urkunden, Pläne und Entwürfe, Briefmarken und sonstige Dokumente.**
8. **Bargeld, Devisen, Kreditkarten, Schuldscheine oder Schuldtitel, handelbare Wertpapiere, Reiseschecks, Wertpapiere, Edelmetalle und Schlüssel.**
9. **Teppiche.**
10. **Antiquitäten und Kunstgegenstände.**
11. **Zerbrechliche und empfindliche Gegenstände.**
12. **Schuss- und andere Waffen, einschließlich Munition.**
13. **Immaterielle Güter, einschließlich Software und elektronische Daten.**
14. **Geschäfts- oder Handelsgüter.**
15. **Güter, die nicht *Ihr* Eigentum sind.**
16. ***Wertgegenstände*, die aus einem verschlossenen oder unverschlossenen Auto gestohlen werden.**
17. ***Reisegepäck*:**
 - a. **Während des Transports, es sei denn, dieser erfolgt durch *Ihr* *Beförderungs-Unternehmen*.**
 - b. **In oder auf einem Autoanhänger.**
 - c. **Wenn es sich unbeaufsichtigt in einem unverschlossenen Fahrzeug befindet.**
 - d. **Wenn es sich unbeaufsichtigt in einem verschlossenen Fahrzeug befindet, es sei denn, das *Reisegepäck* ist von außen nicht sichtbar.**
18. **Gepäckstücke, die verlegt oder vergessen werden oder die verloren gehen, während sie sich in *Ihrem* Besitz befinden.**

E. GEPÄCKVERSÄTUNGS-VERSICHERUNG

Ihr Reisegepäck verspätet sich während *Ihrer Reise*. Dies hat ein *Reiseanbieter* verschuldet. Bis zum Eintreffen *Ihres* Gepäcks tätigen *Sie* notwendige Ersatzkäufe. *Wir* erstatten *Ihnen* die Kosten. Höchstens zahlen *wir* die maximale *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben.

Es gelten die folgenden Bedingungen.:

1. *Ihr Reisegepäck* ist verspätet. Die Mindest-Verspätung ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht unter Gepäckverspätung angegeben.
2. *Sie* können keine Quittungen für *Ihre* Ersatzkäufe vorlegen. In diesem Fall erstatten *wir* maximal den Betrag „ohne Belege“. Dieser ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Zudem gilt dies nur während der *Reise*. Für Gepäckverspätungen bei der Rückreise an *Ihren* Wohnort übernehmen *wir* ohne Belege keine Kosten.

Sie erhalten eine Notfall-Behandlung während *Ihrer Reise* ins *Ausland*. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir erstatten *Ihnen* die Kosten der medizinischen und zahnmedizinischen Notfall-Behandlung. Diese müssen *angemessen und üblich* sein.

1. Während *Ihrer Reise* ins *Ausland* erkranken Sie plötzlich und unerwartet. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.
2. Während *Ihrer Reise* ins *Ausland* haben Sie eine Zahnverletzung oder -entzündung. Oder Sie verlieren eine Füllung. Oder ein Zahn bricht ab. Eine zahnärztliche Behandlung ist notwendig.

Sie müssen stationär in ein *Krankenhaus* aufgenommen werden. Es gilt das Folgende: Wir können eine Kostenübernahme-Erklärung abgeben. Oder: Sofern das *Krankenhaus* zustimmt, machen wir eine Vorauszahlung.

Ihre Kinder, die vor dem Ende der 36. Schwangerschaftswoche während *Ihrer* Auslandsreise zu früh geboren werden, haben Anspruch auf vollen Versicherungsschutz in der Reise-Krankenversicherung.

WICHTIG: Im *Ausland* findet eine *medizinisch notwendige* Heilbehandlung statt. Sie sind bei einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert. Unter bestimmten Umständen haben Sie Ansprüche gegen diese. (Ob Sie Ansprüche haben, hängt von Folgendem ab. Sind Sie in ein Land der EU gereist? Oder sind Sie in ein Land mit einschlägigem Sozialversicherungsabkommen gereist? Oder sind Sie in ein Land ohne ein solches Abkommen gereist?) Unsere Leistungspflicht aus diesem *Versicherungs*-Vertrag besteht gleichrangig neben der *Ihrer* GKV. Nehmen Sie uns zuerst in Anspruch, erbringen wir die volle Leistung. Wir können von *Ihrer* GKV Ausgleich fordern, wenn *Ihnen* dadurch kein Nachteil entsteht.

Es gelten die folgenden Bedingungen und Ausschlüsse.

1. Die Notfall-Behandlung muss *medizinisch notwendig* sein. Ein *Arzt* oder *Zahnarzt* führt die Behandlung durch. Oder sie erfolgt in einem *Krankenhaus*. Oder sie erfolgt durch jemanden, der zur Ausübung des *Arzt*- oder *Zahnarztberufs* berechtigt ist.
2. Nicht versichert sind Behandlungen, die nach Ablauf *Ihres* Versicherungsschutzes erbracht werden.
3. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Kosten von Behandlungen für Krankheiten oder *Verletzungen*. Diese müssen während *Ihrer Reise* im *Ausland* entstanden sein.
4. Die medizinische Versorgung oder Behandlungen im Allgemeinen sind aufschiebbar. Das ist nicht versichert. Dies gilt vor allem für die folgenden.
 - a. Kosmetische Chirurgie oder Behandlungen. Ausnahme: Sie sind zwingend erforderlich.
 - b. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge.
 - c. Langzeit-Pflege.
 - d. Allergie-Behandlungen (außer in lebensbedrohlichen Situationen oder bei sehr schweren Allergie-Symptomen).
 - e. Untersuchungen oder medizinische Versorgung wegen des Verlusts oder der Beschädigung von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen.
 - f. Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativversorgung (außer wenn dies zur Stabilisierung *Ihres* Gesundheitszustandes notwendig ist).
 - g. Experimentelle Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden.
 - h. Jede andere medizinische oder zahnärztliche Behandlung, die nicht wegen eines Notfalls erfolgt.

KRANKEN-NOTFALLTRANSPORT UND KRANKEN-RÜCKTRANSPORT

WICHTIG:

1. Bei einem akuten und lebensbedrohlichen Notfall: Suchen Sie sofort eine örtliche Notfall-Versorgung auf.
2. Wir bieten selbst keine medizinische oder Notfall-Versorgung an.
3. Wir handeln in Übereinstimmung mit allen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften. *Unsere* Leistungen organisieren wir, wenn die zuständigen lokalen Behörden diese genehmigen. Geltende Reise-Beschränkungen dürfen dem nicht entgegenstehen. Bedingung ist auch, dass die jeweils rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Notfall-Transport zur nächsten geeigneten medizinischen Einrichtung

Sie verletzen sich während *Ihrer Reise* oder erkranken schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder Sie verletzen sich. Wir übernehmen die Kosten für den Notfall-Transport vom Ort des Notfalls zum nächsten geeigneten *Arzt*. Oder: Wir übernehmen die Kosten für den Notfall-Transport vom Ort des Notfalls zu einer medizinischen Einrichtung. Wenn wir feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort für eine angemessene medizinische Versorgung nicht geeignet sind, gilt Folgendes.

1. Unser medizinischer Dienst informiert sich beim *Arzt* vor Ort. So kann er eine angemessene Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen. Dabei berücksichtigt er *Ihren* allgemeinen Gesundheitszustand.
2. Wir suchen ein geeignetes verfügbares *Krankenhaus* in *Ihrer* Nähe. Oder: Wir suchen eine andere geeignete verfügbare Einrichtung. Wir organisieren und bezahlen *Ihren* Transport dorthin.
3. Wir organisieren eine *medizinische Begleitperson*. Und wir bezahlen diese. Die Voraussetzung ist, dass wir festgestellt haben, dass diese notwendig ist.

Die folgenden Bedingungen gelten für die zuvor aufgeführten Punkte 1, 2 und 3.

1. Sie müssen uns kontaktieren. Oder: Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss uns kontaktieren. Wir treffen alle Vereinbarungen zum Notfall-Transport im Voraus. Wenn wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. Wir erstatten maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir den Transport organisiert hätten. Für Notfall-Transporte, die Sie selbst organisieren, können Sie von uns in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
2. Alle Entscheidungen wegen des Transports zu *Ihrer* Rettung treffen medizinische Fachkräfte. Diese sind in den Ländern zugelassen, in denen sie praktizieren.
3. Sie sind verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes *unserer* Assistance Folge zu leisten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
4. Sie werden von *Ihrem* aktuellen Standort in das benannte *Krankenhaus* transportiert. Oder: Sie werden von *Ihrem* aktuellen Standort in die benannte Einrichtung transportiert. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Rettungsdienst dafür bereit steht.

Kranken-Rücktransport. (Ihr Rücktransport an Ihren Wohnort, nachdem Sie medizinisch betreut wurden.)

Während Ihrer Reise verletzt Sie sich schwer oder erkranken schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Eine Rückreise ist medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unser medizinischer Dienst bestätigt, dass Sie gesundheitlich stabil genug für einen Kranken-Rücktransport sind. Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem behandelnden Arzt. Dann erbringen wir die folgenden Leistungen.

1. Wir organisieren Ihre Rückreise mit einem gewerblichen *Beförderungs-Unternehmen*. Und wir bezahlen diese. Die Beförderungsklasse dieser Rückreise darf nicht besser sein als die der ursprünglich gebuchten Beförderung. Ausnahme: Dies ist aus medizinischen Gründen erforderlich. Etwaige *Rückerstattungen* für nicht genutzte Beförderungs-Leistungen ziehen wir ab. Der Kranken-Rücktransport erfolgt an einen der folgenden Orte.
 - a. Ihren Hauptwohnsitz.
 - b. Einen Ort Ihrer Wahl im Land Ihres Wohnsitzes.
 - c. Eine medizinische Einrichtung in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes. Oder: An eine andere Einrichtung Ihrer Wahl im Land Ihres Wohnsitzes. In beiden Fällen gilt das Folgende. Die Einrichtung muss bereit und in der Lage sein, Sie als Patienten aufzunehmen. Und: Unser medizinischer Dienst stuft die Einrichtung als medizinisch geeignet für Ihre weitere Behandlung ein.
2. Wir organisieren eine *medizinische Begleitperson*. Und wir bezahlen diese. Die Voraussetzung ist, dass wir festgestellt haben, dass diese notwendig ist.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. Spezielle Anforderungen bei der Beförderung müssen *medizinisch notwendig* sein. Beispiel: Sie brauchen aus medizinischen Gründen während der Reise mehr als einen Sitzplatz.
2. Sie müssen uns kontaktieren. Oder: Eine Person, die in Ihrem Namen handelt, muss uns kontaktieren. Wir treffen alle Vereinbarungen zum Kranken-Rücktransport im Voraus. Wenn wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. Wir erstatten maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir den Transport organisiert hätten. Für Kranken-Rücktransporte, die Sie selbst organisieren, können Sie von uns in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
3. Alle Entscheidungen wegen Ihres Kranken-Rücktransportes treffen medizinische Fachkräfte. Diese sind in den Ländern zugelassen, in denen sie praktizieren.
4. Sie sind verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes unserer Assistance Folge zu leisten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
5. Sie werden von Ihrem aktuellen Standort an Ihren bevorzugten Zielort transportiert. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Rettungsdienst oder *Beförderungs-Unternehmen* dafür bereit steht.

Krankenbesuch. (Ein Freund oder Familienmitglied reist zu Ihnen.)

Der behandelnde Arzt teilt Ihnen mit, dass Sie während Ihrer Reise länger als fünf Tage im Krankenhaus bleiben müssen. Oder der Arzt teilt mit, dass Ihr Zustand lebensbedrohlich ist. Eine/n Freund/in oder ein Familienmitglied wollen Sie besuchen. Wir organisieren die Hin- und Rückreise für diese Person. Wir bezahlen die Reise in der günstigsten Preisklasse eines *Beförderungs-Unternehmens*.

Es gilt die folgende Bedingung.

1. Sie müssen uns kontaktieren. Oder: Eine Person, die in Ihrem Namen handelt, muss uns kontaktieren. Wir treffen alle Vereinbarungen zum Krankenbesuch im Voraus. Wenn wir den Besuch nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. Wir erstatten maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir den Besuch organisiert hätten. Für Krankenbesuche, die Sie selbst organisieren, können Sie von uns in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**

Rückkehr von Angehörigen. (Heimreise von Minderjährigen und Personen, die betreut werden müssen.)

Der behandelnde Arzt stellt fest, dass Sie während Ihrer Reise länger als 24 Stunden im Krankenhaus bleiben müssen. Oder Sie versterben während Ihrer Reise. Ihre Reisebegleitung ist minderjährig oder auf Ihre Vollzeitaufsicht und -betreuung angewiesen. Wir organisieren und zahlen die Beförderung an einen der folgenden Orte.

1. Ihren Hauptwohnsitz.
2. Einen Ort Ihrer Wahl im Land Ihres Wohnsitzes.

Falls wir es für notwendig halten, organisieren wir Folgendes: Die Begleitung durch ein volljähriges *Familienmitglied* für Ihre minderjährige Reisebegleitung. Das gilt ebenso, falls Ihre Reisebegleitung eine Vollzeitaufsicht und -betreuung braucht. Wir übernehmen auch die Kosten dafür.

Die Beförderung erfolgt mit einem *Beförderungs-Unternehmen*. Die neue Buchungsklasse entspricht der ursprünglich gebuchten. Etwaige *Rückerstattungen* für nicht genutzte Beförderungen verrechnen wir.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. Diese Leistung steht Ihnen nur während Ihres Krankenhaus-Aufenthaltes oder im Falle Ihres Todes zu. Auch darf kein volljähriges *Familienmitglied* mit Ihnen reisen, das Ihre minderjährige oder betreuungsbedürftige Reisebegleitung betreuen kann.
2. Sie müssen uns kontaktieren. Oder: Eine Person, die in Ihrem Namen handelt, muss uns kontaktieren. Wir treffen alle Vereinbarungen für die Rückreise im Voraus. Wenn wir die Rückreise nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. Wir erstatten maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Rückreise organisiert hätten. Für Rückreisen, die Sie selbst organisieren, können Sie von uns in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**

Kosten der Überführung. (Rückführung Ihrer sterblichen Überreste an Ihren Heimatort.)

Wir organisieren die Überführung Ihrer sterblichen Überreste. Wir tragen dafür die angemessenen und notwendigen Kosten. Die Überführung erfolgt an einen der nachstehend genannten Orte.

1. Ein Bestattungs-Unternehmen in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes.
2. Ein Bestattungs-Unternehmen im Land Ihres Wohnsitzes.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen zur Überführung im Voraus. Wenn *wir* die Überführung nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Überführung organisiert hätten. Für nicht von *uns* organisierte Überführungen können *wir* in keinerlei Hinsicht Unterstützung bieten.
Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.
2. Der Tod muss während *Ihrer Reise* eingetreten sein.

Ein *Familienmitglied* beschließt eine Beerdigung oder Einäscherung *Ihrer* sterblichen Überreste vor Ort. *Wir* erstatten die notwendigen Kosten. Die Höhe der Erstattung ist begrenzt. Maximal zahlen *wir* den Betrag, der bei einer Überführung zu einem Bestattungs-Unternehmen in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes* angefallen wäre.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Sie werden während *Ihrer Reise* als vermisst gemeldet und müssen gesucht werden. Es ist zu befürchten, dass *Ihnen* etwas zugestoßen ist. Oder: *Sie* müssen aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden. *Wir* übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam. *Wir* erstatten die Kosten für diese Dienste bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben.

G. REISEHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

Wir bieten Versicherungsschutz bei Haftpflicht-Risiken des täglichen Lebens bis zu der in *Ihrer* Leistungs-Übersicht hierfür angegebenen maximalen *Versicherungs*-Leistung. Versichert ist, wenn *Sie* von einem Dritten wegen eines Schadenereignisses aufgrund gesetzlicher Haftpflicht-Bestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Es gelten die folgende Bedingungen.

1. Das Schadenereignis muss während der *Reise* eingetreten sein.
2. Das Schadenereignis hat einen Personen- oder Sachschaden verursacht bzw. soll einen solchen verursacht haben, durch welches einem Dritten unmittelbar ein Schaden entstanden ist.

Wie schützen *wir Sie* vor Haftpflicht-Ansprüchen? In welchem Umfang leisten *wir* Entschädigung?

1. *Wir* prüfen die Haftung, wehren unberechtigte Ansprüche ab und stellen *Sie* von berechtigten Ansprüchen frei. Ein Anspruch gilt als berechtigt, wenn:
 - a. *wir* die Entschädigungspflicht anerkennen.
 - b. *wir* Ihr Anerkenntnis genehmigen.
 - c. *wir* einen Vergleich schließen oder genehmigen.
 - d. eine gerichtliche Entscheidung vorliegt.Geben *Sie* ohne *unsere* Zustimmung ein Anerkenntnis ab oder schließen einen Vergleich, bindet es *uns* nur, soweit der Anspruch auch ohne Anerkenntnis oder Vergleich bestanden hätte.
2. *Wir* geben alle *uns* zweckmäßig erscheinenden Erklärungen zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs in *Ihrem* Namen ab. Hierzu sind *wir* bevollmächtigt.
3. Wenn der Geschädigte oder dessen Rechtsnachfolger den Haftpflicht-Anspruch gerichtlich geltend macht, gilt: *Wir* führen den Rechtsstreit auf *unsere* Kosten in *Ihrem* Namen.

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche:

1. die aufgrund *Ihrer* vertraglichen oder sonstigen Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
2. die *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* und / oder mitreisende *Familienangehörige* untereinander geltend machen.
3. des *Versicherungs*-Nehmers gegenüber der versicherten Person.
4. wegen der Übertragung einer Krankheit durch *Sie*.
5. wegen Schäden aus beruflicher Tätigkeit.
6. auf Gehalt, Ruhegehalt, Lohn oder sonstige festgesetzte Bezüge, Verpflegung, ärztliche Behandlung im Fall der Dienstbehinderung und Fürsorge-Ansprüche.
7. auf Erfüllung von Verträgen, Nacherfüllung, aus Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, auf Schadenersatz statt der Leistung, auf Ersatz von Vermögensschäden wegen der Verzögerung der Leistung oder wegen anderer an die Stelle der Erfüllung tretenden Ersatzleistungen. Dies gilt auch dann, wenn es sich hierbei um gesetzliche Ansprüche handelt.
8. aus der Ausübung der Jagd.
9. wegen Schäden infolge der Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeug-Rennen, Box- oder Ringkämpfen sowie der Vorbereitung hierzu.
10. wegen Schäden an fremden Sachen, die *Sie* (a) gemietet oder geliehen, (b) durch verbotene Eigenmacht erlangt oder (c) in Obhut genommen haben.
Ausnahme: Die Beschädigung von Räumen in Gebäuden, insbesondere von gemieteten Ferienwohnungen und Hotelzimmern oder der *Unterkunft* ist versichert. Nicht versichert ist das Mobiliar.
Wenn *Sie* bei Gasteltern wohnen: Es besteht auch Versicherungsschutz für Haftpflicht-Ansprüche aus der Beschädigung von beweglichen Sachen der Gasteltern bis zu maximal 10.000, € je versicherter Person und Versicherungsfall. Ansprüche wegen Verschleißes, Abnutzung oder übermäßiger Beanspruchung sind nicht versichert.
11. gegen *Sie* als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer eines Kraft-, Luft- oder motorgetriebenen Wasserfahrzeuges: Wenn der Gebrauch des Fahrzeuges Schäden verursacht, ist dies nicht versichert.
12. gegen *Sie* als Halter und Hüter von Tieren.
13. die mit dem vorsätzlichen Begehen einer Straftat im unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Wichtig: Was müssen Sie im Schadenfall tun (Besondere Obliegenheiten)?

1. Sie müssen uns innerhalb einer Woche Folgendes melden: den Versicherungsfall und wenn gegen Sie ein Anspruch auf Entschädigung erhoben wird.
2. Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens oder den Erlass eines Strafbefehls oder eines Mahnbescheids müssen Sie uns unverzüglich melden. Dies gilt auch, wenn uns der Versicherungsfall bereits bekannt ist.
3. Sie müssen uns unverzüglich melden, wenn ein Anspruch mit gerichtlicher oder staatlicher Hilfe gegen Sie geltend gemacht wird.
4. Sie sind verpflichtet, unseren Anweisungen Folge zu leisten und insbesondere einen Haftpflicht-Anspruch anzuerkennen, zu befriedigen oder einem Vergleich zuzustimmen, wenn wir dies verlangen.
5. Kommt es zum Prozess über den Haftpflicht-Anspruch, müssen Sie uns die Prozessführung überlassen, dem von uns bestellten oder bezeichneten Anwalt Vollmacht erteilen und alle vom Anwalt oder von uns angeforderten Auskünfte erteilen.
6. Gegen gerichtliche oder staatliche Verfügungen auf Schadenersatz müssen Sie fristgemäß Widerspruch erheben oder die erforderlichen Rechtsbehelfe ergreifen. Sie tun dies, ohne eine entsprechende Weisung von uns abzuwarten.
7. Wenn Sie infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder die Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, gilt: Sie sind verpflichtet, uns bei Kenntnis solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten und dieses Recht in Ihrem Namen von uns ausüben zu lassen.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

H. REISEUNFALL-VERSICHERUNG

Wenn ein Unfall während der Reise zu Ihrer dauernden Invalidität oder zu Ihrem Tod führt, bieten wir Versicherungsschutz bis zu der in Ihrer Leistungs-Übersicht hierfür angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung.

Im Rahmen der Reiseunfall-Versicherung gilt folgende Definition: Ein Unfall liegt vor, wenn Sie durch ein plötzlich von außen auf Ihren Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheits-Schädigung erleiden. Ein Unfall liegt auch vor, wenn Sie sich durch eine erhöhte Kraftanstrengung ein Gelenk verrenken oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln zerren oder zerreißen.

Leistung im Todesfall

Der Unfall führt innerhalb eines Jahres zu Ihrem Tod: Wir zahlen die für den Todesfall vereinbarte Versicherungs-Summe an Ihre Erben oder an eine von Ihnen festgelegte zugungsberechtigte Person.

Dauernde Invalidität

Wenn der Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung Ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) führt, gelten folgende Bedingungen:

1. Die Invalidität muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sein.
2. Die Invalidität muss spätestens vor Ablauf einer Frist von weiteren drei Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht sein.

Wir erbringen höchstens die in Ihrer Leistungs-Übersicht für die Reiseunfall-Versicherung angegebene maximale Versicherungs-Leistung:

1. Bei vollständiger Invalidität zahlen wir die volle für den Invaliditätsfall vereinbarte Versicherungs-Summe. Bei Teilinvalidität zahlen wir den entsprechenden Teil der Versicherungs-Summe. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Invalidität.
 - a. Als feste Invaliditätsgrade gelten ohne Ausnahme: bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit
 - eines Arms: 70 %
 - einer Hand: 55 %
 - eines Daumens: 20 %
 - eines Fingers: 10 %
 - eines Beins: 70 %
 - eines Fußes: 40 %
 - einer Zehe: 5 %
 - eines Auges: 50 %
 - des Gehörs auf einem Ohr: 30 %
 - des Geruchs- oder des Geschmackssinnes: 10 %
 - Wenn die genannten Körperteile oder Sinnesorgane nur zum Teil verloren oder in ihrer Funktion beeinträchtigt sind, gilt: Wir leisten den entsprechenden Teil der genannten Invaliditätsgrade.
 - b. Wenn durch den Unfall Körperteile oder Sinnesorgane betroffen sind, die oben unter (a.) nicht geregelt sind, gilt: Maßgebend für unsere Leistung ist, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Dabei werden ausschließlich medizinische Gesichtspunkte berücksichtigt.
 - c. Wenn durch den Unfall mehrere körperliche oder geistige Funktionen beeinträchtigt sind, gilt: Die Invaliditätsgrade, die sich nach (a.) und (b.) ergeben, werden zusammengerechnet. Insgesamt leisten wir maximal 100 %.
 - d. Wenn durch den Unfall eine körperliche oder geistige Funktion betroffen ist, die schon vorher dauernd beeinträchtigt war, gilt: Wir nehmen einen Abzug in Höhe dieser Vorinvalidität vor. Diesen bemessen wir nach (a.) bis (c.).
 - e. Wenn Krankheiten oder Gebrechen bei der durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt haben, gilt: Wir kürzen die Leistung entsprechend, falls dieser Anteil mindestens 25 % beträgt.
 - f. Innerhalb eines Jahres nach dem Unfall können Sie Invaliditätsleistung nur bis zur Höhe der für den Todesfall vereinbarten Versicherungs-Summe beanspruchen, wenn das Heilverfahren noch nicht abgeschlossen ist.
2. Falls der Anspruch auf Invaliditätsleistung nach (1.) bereits entstanden war, aber der Invaliditätsgrad noch nicht abschließend festgelegt wurde, gilt: Wenn Sie innerhalb eines Jahres nach dem Unfall aus unfallfremder Ursache versterben oder wenn Sie mehr als ein Jahr nach dem Unfall gleichgültig aus welcher Ursache versterben, leisten wir nach dem Invaliditätsgrad, mit dem aufgrund der zuletzt erhobenen ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.
3. Wir benötigen den Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen. Bei der Invaliditätsleistung benötigen wir zusätzlich den Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit dies für die Bemessung des Invaliditätsgrads notwendig ist. Wir sind verpflichtet, innerhalb von einem Monat zu erklären, ob und in welcher Höhe wir einen Anspruch anerkennen. Bei Invaliditätsleistung beträgt die Frist drei Monate ab dem Zeitpunkt, zu dem uns die Unterlagen zugehen.

Wichtig: Sie und wir sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich erneut ärztlich bemessen zu lassen. Dies gilt für die ersten drei Jahre nach Eintritt des Unfalls. Dieses Recht muss vor Ablauf der Frist ausgeübt werden. Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung, als wir bereits erbracht haben, so verzinzen wir den Mehrbetrag mit 5 % jährlich.

Nicht versichert sind:

1. Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle und Krampfanfälle, die den ganzen Körper ergreifen. Dies gilt auch, wenn der Zustand auf Alkohol- oder Drogen zurückzuführen ist.
2. Unfälle, die Ihnen bei vorsätzlicher Ausführung einer Straftat zustoßen.
3. Unfälle, die Ihnen als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräte) oder als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeuges zustoßen.
4. Gesundheits-Schäden durch Heilmaßnahmen und andere Eingriffe in Ihren Körper.
5. Gesundheits-Schäden durch Strahlen, Infektionen und Vergiftungen (Ausnahme: Sie wurden durch einen Unfall hervorgerufen).
6. Schäden an Bandscheiben, Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen (Ausnahme: Der Unfall ist die überwiegende Ursache).
7. Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen - gleichgültig, wodurch diese verursacht sind.
8. Der Todesfall, wenn dieser innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eintritt: Es besteht dann kein Anspruch auf Invaliditätsleistung.

Wichtig: Was müssen Sie nach einem Unfall tun (Besondere Obliegenheiten)?

1. Sie sind verpflichtet, sich von den durch uns beauftragten Ärzten untersuchen zu lassen. Wir zahlen die notwendigen Kosten für die Untersuchung, ggf. einschließlich eines dadurch entstandenen Verdienstausfalls.
2. Sie sind verpflichtet, die behandelnden oder begutachtenden Ärzte, andere Versicherer, Sozialversicherungsträger und Behörden von der Schweigepflicht zu entbinden.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

I. SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG

Verpasste Aktivität

Sie haben eine oder mehrere Aktivitäten im Voraus gebucht. Daran können Sie während Ihrer Reise nicht teilnehmen. Grund ist eines der unten angegebenen versicherten Ereignisse. Wir ersetzen Ihnen Ihre nicht erstattungsfähigen Auslagen, die Ihnen für diese Aktivitäten entstanden sind. Wir übernehmen die Kosten bis zur maximalen Versicherungs-Leistung. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir davon ab. Bitte beachten Sie: Dieser Versicherungsschutz greift nur, solange die jeweilige Aktivität noch nicht begonnen hat.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie werden krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu, die an der Aktivität teilnimmt. Oder: Dies trifft auf ein Familienmitglied zu, das an der Aktivität teilnimmt.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss so schwer sein, dass eine Teilnahme an der Aktivität unzumutbar ist.
- b. Ein Arzt rät Ihnen vor Beginn der Aktivität von einer Teilnahme ab. Oder: Dies gilt für Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt das Folgende. Sie müssen innerhalb von 48 Stunden nach dem geplanten Beginn der Aktivität einen Arzt hinzuziehen. Oder sobald es eine vertretbare Möglichkeit dazu gibt. Dieser muss die Entscheidung, nicht an der Aktivität teilzunehmen, nachträglich bestätigen. Dies gilt auch für Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied.

2. Ein Familienmitglied, das nicht an der Aktivität teilnimmt, wird krank oder verletzt sich.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen Krankenhaus-Aufenthalt notwendig. Oder: Sie erfordert Ihre Betreuung.

3. Ihr Tod oder der Tod Ihrer Reisebegleitung.

4. Ein Familienmitglied stirbt am Tag des Beginns der geplanten Aktivität oder innerhalb von 30 Tagen davor. Oder: Dies trifft auf Ihren Assistenzhund zu.

5. Ihre Aktivität wird vom Veranstalter abgesagt. Grund dafür ist Unwetter. Sie hatten diese im Voraus gebucht.

6. Ihr Skigebiet sperrt mindestens 75 % seiner Skilifte. Grund dafür ist Schneemangel oder Schneeüberschuss.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Die Skilifte sind mindestens 50 % der normalen Betriebszeiten geschlossen. Das geschieht an dem Kalendertag, an dem Sie Ihre Liftkarten benutzen wollen.

Sportgeräte-Versicherung

Ihr Reiseanbieter verliert oder beschädigt *Ihre Sportgeräte*. Oder: Sie werden während *Ihrer Reise* gestohlen. *Wir* zahlen *Ihnen* den niedrigeren der folgenden Beträge. *Wir* erstatten höchstens die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung* für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von *Sportgeräten*. Diese ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* davon ab.

1. Die Kosten für die Reparatur der beschädigten *Sportgeräte*.
2. Die Kosten für den Ersatz der verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen *Sportgeräte* durch identische oder gleichartige Geräte. Die Erstattungssumme wird dabei wie folgt gekürzt: Für jedes volle Jahr, in dem das Gerät seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung bereit stand, werden 20 % abgezogen. Die maximale Kürzung beträgt 70 %.

Falls die *Versicherungs-Summe* niedriger ist als der Zeitwert, besteht eine Unterversicherung. Dennoch kürzen *wir* die Entschädigung nicht, wenn ein Versicherungsfall eintritt. Man nennt das Unterversicherungsverzicht.

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten).

1. *Sie* haben alles Notwendige getan, um *Ihre Sportgeräte* sicher und unbeschädigt aufzubewahren. Und bei Verlust haben *Sie* alles Notwendige unternommen, um die Geräte zurückzubekommen.
2. *Sie* haben einen Schaden entdeckt. Diesen müssen *Sie* innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken melden. Das geschieht bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Beförderungs-Unternehmen*, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter. In der Verlustanzeige ist eine Beschreibung der Gegenstände und deren Wert festzuhalten. Behalten *Sie* einen Nachweis davon ein.
3. *Sie* müssen Quittungen im Original für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. Oder *Sie* müssen oder andere Kaufbelege vorweisen. **Wenn *Sie* dies nicht können, erstatten *wir* höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz des Gegenstands. Der Ersatz erfolgt durch einen identischen oder gleichartigen Artikel.**

Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Nicht versichert sind folgende Dinge.

1. Andere Geräte als *Sportgeräte*.
2. Tiere, auch Trophäen.
3. Autos, Motorräder und Motoren. Auch Drohnen oder Flugzeuge. Ebenso Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge. Ebenfalls entsprechendes Zubehör und Ausrüstung.
4. Hörgeräte, verschreibungspflichtige sowie nicht verschreibungspflichtige Brillen mit Sehschärfen-Korrektur und Kontaktlinsen. Ausnahme: Hilfsmittel, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.
5. Prothesen und orthopädische Hilfsmittel. Ausnahme: Hilfsmittel, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.
6. Rollstühle und andere Mobilitätshilfen. Ausnahme: Hilfen, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.
7. Immaterielle Güter. Dazu zählen wir auch Software und elektronische Daten.
8. Geschäfts- oder Handelsgüter.
9. Güter, die nicht *Ihr* Eigentum sind.
10. *Sportgeräte*, wenn das Folgende zutrifft.
 - a. Während des Transports. Ausnahme: Der Transport erfolgt durch *Ihr Beförderungs-Unternehmen*.
 - b. In oder auf einem Autoanhänger.
 - c. In einem unverschlossenen Fahrzeug, das nicht beaufsichtigt ist.

Leihgebühr für Ersatz-Sportgeräte

Ihre Sportgeräte gehen während *Ihrer* Hinreise verloren. Oder: *Ihre Sportgeräte* treffen verspätet ein. Dies ist das Verschulden eines *Reiseanbieters*. Oder: *Ihre Sportgeräte* werden während *Ihrer Reise* beschädigt oder gestohlen. In diesen Fällen erstatten *wir Ihnen* die notwendigen Auslagen für die Anmietung von Ersatz-*Sportgeräten*. Diese können *Sie* während *Ihrer Reise* benutzen. *Wir* erstatten die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung* für ausgeliehene *Sportgeräte*. Diese ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* angegeben. Nicht versichert sind motorisierte Geräte oder Fahrzeuge.

Es gilt die folgende Bedingung (Obliegenheit).

1. *Sie* haben einen Verlust oder eine Beschädigung entdeckt. Das müssen *Sie* innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken melden. Dies geschieht bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Reiseanbieter*, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter. In der Verlustanzeige ist eine Beschreibung der Gegenstände festzuhalten.

Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Sie werden während *Ihrer Reise* als vermisst gemeldet und müssen gesucht werden. Oder: *Sie* müssen aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden. *Wir* übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam. *Wir* erstatten die Kosten für diese Dienste bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* angegeben. *Sie* gilt zusätzlich zu allen anderen Such-, Rettungs- und Bergungsleistungen, die *Ihre* abgeschlossene *Versicherung* beinhaltet.

Bei Notfällen sind *wir* für *Sie* da. *Wir* stehen *Ihnen* weltweit mit einem 24-Stunden-Notfall-Service zur Verfügung. Dieser bietet *Ihnen* rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe. In den nachfolgend genannten Situationen unterstützen *wir* *Sie*.

Informationen vor der Reise.

Wir informieren *Sie* über die Sicherheitslage im jeweiligen Reiseland. Auch über gesundheitliche Risiken im Reiseland informieren *wir*. Zusätzlich geben *wir* zu für die *Reise* notwendige Impfungen Auskunft.

Vermittlung eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung.

Sie brauchen während *Ihrer Reise* die Hilfe eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung. *Wir* helfen *Ihnen* bei der Suche. *Wir* nennen *Ihnen* geeignete Anlaufstellen, wo man Deutsch oder Englisch spricht.

Unterstützung, wenn Sie ins Krankenhaus müssen.

Sie werden in ein *Krankenhaus* eingeliefert und haben eine Reise-Krankenversicherung abgeschlossen. In diesem Fall bleibt *unser* medizinischer Dienst mit *Ihnen* und *Ihrem* behandelnden Arzt in Kontakt. Auf *Ihren* Wunsch informieren *wir* *Ihre* Familie und *Ihren* Hausarzt über *Ihre* Krankheit oder *Verletzung*. *Wir* halten diese bezüglich *Ihres* Zustands auf dem Laufenden.

Medizinischer Dolmetscher-Service.

Sie brauchen im *Ausland* Hilfe. *Wir* stehen *Ihnen* mit Übersetzungs-Dienstleistungen zur Seite. *Wir* erklären Diagnosen und andere medizinische Begriffe.

Unterstützung, wenn Sie Ihre Reisedokumente verloren haben.

Ihr Reisepass oder sonstige Reisedokumente gehen verloren. Oder die Dokumente werden gestohlen. *Wir* unterstützen *Sie* bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten. Falls nötig, helfen *wir* *Ihnen*, *Ihre* Reiseplanung zu ändern.

Unterstützung, wenn Sie im Notfall einen Geldtransfer brauchen.

Ihre Reise verzögert sich oder wird unterbrochen. Oder: *Ihnen* kommen Zahlungsmittel für die *Reise* abhanden. *Sie* brauchen zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben. *Wir* unterstützen *Sie*. *Wir* stellen den Kontakt zur Hausbank her. *Wir* helfen dabei, einen Geldtransfer von der Bank bzw. *Ihrer* Familie oder von Freunden zu organisieren.

Rechtlicher Beistand und Kontakt zu Behörden.

Sie wurden verhaftet oder werden mit Haft bedroht. *Wir* helfen *Ihnen* bei der Beschaffung eines Anwaltes und eines Dolmetschers. *Wir* informieren *Sie* über das nächste Konsulat (Adresse und telefonische Erreichbarkeit).

Übermittlung von Nachrichten im Notfall.

Wir helfen *Ihnen*, eine wichtige Nachricht an eine Person in *Ihrer* Heimat zu schicken.

Die Allgemeinen Ausschlüsse gelten insgesamt für diesen *Versicherungs*-Vertrag. Ein „Ausschluss“ bezeichnet etwas, das nicht durch diesen *Versicherungs*-Vertrag abgedeckt ist. Dafür bieten wir keine Zahlungen oder Dienstleistungen an.

Diese *Versicherung* bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, die direkt darauf zurückzuführen sind. Zum anderen gilt es auch für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob Sie selbst, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied davon betroffen sind.

1. Alle Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt des *Versicherungs*-Abschlusses bekannt waren. Das Gleiche gilt, wenn diese vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet waren. Für *Vorerkrankungen* gelten besondere Regeln. Siehe dazu die Definitionen.
2. *Vorerkrankungen*. Das gilt nicht, wenn sie laut Definitionen ausdrücklich versichert sind.
3. Wenn Sie sich absichtlich selbst verletzen. Oder: Wenn Sie einen Selbstmordversuch unternehmen. Oder: Wenn Sie Selbstmord begehen.
4. Schwangerschaften oder Geburten, die normal und frei von Komplikationen verlaufen. Dies gilt nicht, wenn dies in der Reiserücktritt-Versicherung ausdrücklich versichert ist. Oder: Wenn dies in der Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich versichert ist.
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Abbruch einer Schwangerschaft, der nicht medizinisch indiziert ist.
6. Psychische Erkrankungen. Das gilt nicht, wenn diese laut Definitionen in der Reiserücktritt-Versicherung ausdrücklich versichert sind. Oder: Wenn diese laut Definitionen in der Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich versichert sind. In der Reise-Krankenversicherung besteht Versicherungsschutz, außer bei psychoanalytischer und psychotherapeutischer Behandlung sowie Hypnose.
7. Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder körperliche Symptome, die damit zusammenhängen. Dies gilt nicht für Medikamente, die ein Arzt verschrieben hat und die nach Vorschrift eingenommen werden. Auch in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport gilt dieser Ausschluss nicht.
8. Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
9. Tätigkeit als Mitglied der Besatzung an Bord eines Flugzeugs, Nutzfahrzeugs oder gewerblichen Wasserfahrzeugs. Dazu gehört auch die Tätigkeit als Trainee oder Auszubildender.
10. Teilnahme an einem professionellen oder semi-professionellen Sportwettbewerb. Oder: Training für die Teilnahme an einem solchen Wettbewerb.
11. Sofern Sie gemäß Ihrer Leistungs-Übersicht eine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben, gilt Folgendes. Die Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen. Die Teilnahme an folgenden Aktivitäten im Besonderen.
 - a. Jede Aktivität in großer Höhe. Dazu gehören auch, aber nicht nur BASE-Jumping oder freies Klettern.
 - b. Rafting / Kayaking im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über V liegt. Ebenso Kanufahren im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über III liegt.
 - c. Heli-Skifahren, Skifahren oder Snowboarden in einem Gebiet, das die Betreiber des Skigebiets als nicht sicher angeben.
 - d. Selbstverteidigungssport oder Kampfsport. Ebenso die Teilnahme an Stierläufen oder Rodeos.
 - e. Rennen mit motorisierten Fahrzeugen. Oder: Rennen mit Wasserfahrzeugen. Ausnahme: Go-Kart-Rennen.
 - f. Apnoetauchen in einer Tiefe von mehr als 10 Metern. Oder: Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 30 Metern. Oder: Wenn nicht zertifizierte Taucher ohne einen zertifizierten Tauchlehrer tauchen.

Risikoreiche Sport- und Freizeit-Aktivitäten, die nicht vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, sind nur in folgenden Fällen versichert.

- a. Wenn die Aktivität zusammen mit Ihrer Reise gebucht wurde.
- b. Wenn der Anbieter der Aktivität lizenziert ist, sofern dies erforderlich ist.
- c. Wenn die Aktivität nicht gesetzlich verboten ist.

Wichtig (Obliegenheit): Sie sind verpflichtet, bei der Ausübung Ihrer sportlichen Aktivitäten die empfohlene Schutzausrüstung zu tragen. Nur dann sind Sie versichert.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

11. Sofern Sie gemäß Ihrer Leistungs-Übersicht keine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben, gilt Folgendes. Die Teilnahme an Extremsportarten im Allgemeinen. Ebenso die Teilnahme an sehr risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen. Die Teilnahme an folgenden Aktivitäten im Besonderen.
 - a. Fallschirmspringen, BASE-Jumping, Gleitschirm- oder Drachenfliegen.
 - b. Bungee-Springen.
 - c. Höhlenklettern, Abseilen oder Höhlenwandern.
 - d. Das Skifahren oder Snowboarden, wenn dies außerhalb markierter Pisten geschieht. Ebenso Skifahren oder Snowboarden in einem Gebiet, das nur mit einem Hubschrauber erreichbar ist.
 - e. Klettersport oder freies Klettern.
 - f. Jede Aktivität in großer Höhe.
 - g. Kampfsportarten oder Sportarten, die zur Selbstverteidigung dienen.
 - h. Rennsport mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen. Ebenso das Training dafür.
 - i. Apnoetauchen.
 - j. Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 20 Metern. Ebenso das Tauchen ohne Tauchlehrer.

Wichtig (Obliegenheit): Sie sind verpflichtet, bei der Ausübung Ihrer sportlichen Aktivitäten die empfohlene Schutzausrüstung zu tragen. Nur dann sind Sie versichert.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

12. Eine strafbare Handlung, die zu einer Verurteilung führt. Das gilt nicht, wenn Sie Opfer einer solchen Handlung sind. Auch wenn Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied Opfer einer strafbaren Handlung sind, gilt dies nicht.
13. Eine Epidemie oder Pandemie. Das gilt nicht, wenn nicht in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich dafür Versicherungsschutz gewährt wird. Auch wenn in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport ausdrücklich Versicherungsschutz dafür gewährt wird, gilt dies nicht.
14. Naturkatastrophen. Das gilt nicht, wenn diese ausdrücklich durch die Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder die Verspätungs-Versicherung abgedeckt sind.
15. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen. Dazu gehört auch thermische, biologische und chemische Verschmutzung oder Verseuchung. Die Gefahr einer Freisetzung von Schadstoffen ist ebenfalls ausgeschlossen.

16. Kernreaktionen. Kernstrahlung. Radioaktive Verseuchung.
17. Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.
18. Militärdienst. Das gilt nicht, wenn dieser ausdrücklich in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung versichert ist.
19. Zivile Unruhen oder Aufstand. Das gilt nicht, wenn in der Reiseabbruch- oder Verspätungs-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz gewährt wird.
20. *Terroristische Ereignisse*. Das gilt nicht, wenn in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz besteht. Medizinische Notfälle sind aber versichert. Auch Rettungstransporte sind versichert.
21. *Politische Risiken*.
22. *Cyber-Risiko*.
23. Maßnahmen der Staatsgewalt. Dazu zählen auch Reisewarnungen oder -verbote. Diese spricht eine Regierung oder Behörde aus. Dies gilt nicht, wenn sie ausdrücklich in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung abgedeckt sind.
24. Ein *Reiseanbieter* stellt die Geschäftstätigkeit vollständig ein. Grund ist seine Finanzsituation. Dabei spielt es keine Rolle, ob Insolvenz angemeldet wird.
25. Jegliche Beschränkungen des *Reiseanbieters* beim Gepäck. Das gilt auch für medizinischen Bedarf und medizinische Ausrüstung.
26. Abnutzung durch normalen Gebrauch. Oder: fehlerhafte Materialien. Oder mangelhafte Verarbeitung.
27. Jede Art von medizinischer Versorgung oder Behandlung während der Reise. Das gilt, wenn die Versorgung oder Behandlung Anlass für die *Reise* sind. Ebenso gilt es, wenn *Sie* die Versorgung oder Behandlung absichtlich herbeiführen.

Wenn *Sie* in ein Land oder ein Gebiet gereist sind, für welches die Regierung oder eine örtliche Behörde *Ihres* Wohnsitzlandes oder *Ihres* Reiseziels eine Reisewarnung ausgesprochen hat, gilt Folgendes. Der Schaden darf nicht direkt oder indirekt mit dem Anlass der Reisewarnung zusammenhängen.

Nicht versichert sind Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Dazu gehören unter anderem Wirtschafts- oder Handelssanktionen. Auch Embargos sind gemeint.

WICHTIG: In den folgenden Fällen haben *Sie* keinen Versicherungsschutz.

1. *Sie* sind nicht versichert, wenn die Tickets oder Fahrscheine keine Reisedaten enthalten. *Ihr Beförderungs-Unternehmen* hat sie in dieser Form ausgestellt.
2. *Sie* sind nicht versichert, wenn *Ihre* tatsächlichen Reisedaten anders sind als die Reisedaten in *Ihrem* Versicherungs-Nachweis. Das gilt nicht für *Versicherungen* für eine One-Way-Buchung (einfache Strecke).

Was müssen Sie immer beachten, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Sichern Sie deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege). Sie können Ihren Versicherungsfall schnell und bequem online unter www.allianz-reiseversicherung.de/versicherungsfall melden.

Was müssen Sie tun, wenn fraglich ist, ob Sie Ihre Reise antreten können oder an einer gebuchten Aktivität teilnehmen können? (Dies gilt, wenn Sie eine REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG oder eine SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Die Teilnahme an einer Reise ist unzumutbar bzw. unmöglich. Oder: Die Teilnahme an einer im Voraus gebuchten Aktivität ist unzumutbar bzw. unmöglich. Der Grund dafür ist ein *versichertes Ereignis*. In diesem Fall müssen Sie die Reise bzw. die Aktivität unverzüglich stornieren. Außerdem müssen Sie uns so schnell wie möglich informieren.

ACHTUNG. Kontaktieren Sie uns bitte immer – unabhängig von der Einschätzung Ihres Arztes zu den Aussichten auf Genesung. Wir ersetzen nicht die höheren Stornokosten, die durch eine verspätete Stornierung entstehen, weil Sie auf Heilung oder Besserung gehofft haben, diese aber nicht eintritt. **Wenn Sie krank werden oder sich verletzen, wenden Sie sich unverzüglich an unseren medizinischen Dienst (Stornoberatung).** Dieser berät Sie, ob bzw. wann die Reise / Aktivität storniert werden sollte. Wenn Sie unserer Empfehlung folgen, kürzen wir die Versicherungs-Leistung nicht.

Wir ersetzen Ihnen im Versicherungsfall die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Falls Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ziehen wir diese ab. Ebenso ziehen wir Rückerstattungen ab, die Sie von anderer Stelle erhalten.

Dazu brauchen wir die folgenden Unterlagen.

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller Reise-Teilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Den **Versicherungs-Nachweis**.
3. Die **Rechnung über die Stornokosten** sowie einen Nachweis der Zahlung. Wenn Sie eine Ferienwohnung oder ein anderes Objekt storniert haben, muss der Vermieter bestätigen, dass die Weitervermietung nicht möglich war.
4. Den **Schadennachweis**.
 - a. Bei Krankheit, Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit oder Schwangerschaft ein ärztliches Attest. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Ein Formular für ein ärztliches Attest können Sie bei uns anfordern. Ggf. brauchen wir auch eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung.
 - b. Bei Tod eine Sterbeurkunde.
 - c. Bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers. Dieses muss die Gründe für die Kündigung nennen.

Was müssen Sie beachten, wenn Sie Ihre Reise nicht planmäßig beenden können oder verspätet antreten müssen? (Dies gilt, wenn Sie eine REISEABBRUCH-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Sie müssen die Reise ungeplant beenden oder verspätet antreten. Oder: Sie müssen die Reise deshalb unterbrechen. Der Grund dafür ist ein *versichertes Ereignis*. Reichen Sie zur Erstattung von Kosten bitte die nachfolgend aufgeführten Unterlagen ein.

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller Reise-Teilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Den **Versicherungs-Nachweis**.
3. **Belege** über zusätzliche Reisekosten. Außerdem brauchen wir eine Abrechnung des Reiseanbieters. Diese muss die nicht genutzten Leistungen auflisten.
4. Den **Schadennachweis**. Dies kann z. B. ein ärztliches Attest vom Arzt am Reiseziel sein. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Oder Sie legen uns die polizeiliche Bestätigung eines Unglücksfalls oder dergleichen vor.

Woran müssen Sie denken, wenn Ihr Reisegepäck / Sportgerät beschädigt oder gestohlen wird oder verspätet ankommt? (Dies gilt, wenn Sie eine REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG oder eine SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Ihr Reisegepäck / Sportgerät beim Transport beschädigt. Oder: Das Gepäck kommt abhanden. Oder: Es kommt verspätet an. Melden Sie dies bitte unverzüglich dem verantwortlichen Unternehmen. Wenn Sie den Schaden erst später feststellen (etwa beim Auspacken), müssen Sie dies nachträglich melden. Das muss innerhalb von sieben Tagen schriftlich erfolgen.

Wichtig. Die meisten Beförderungs-Unternehmen stellen eine Bestätigung aus, wenn ein Schaden entstanden ist. Diese müssen Sie bei uns einreichen. Ggf. hilft Ihnen auch die Reiseleitung im Reiseland, eine schriftliche Bestätigung der Schadenmeldung zu erhalten. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizei-Dienststelle. Lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizei-Protokolls geben. Verlangen Sie zumindest eine Bestätigung, dass Sie Anzeige erstattet haben.

Wie verhalten Sie sich bei Krankheit, Verletzung oder anderen Notfällen während der Reise? (Dies gilt, wenn Sie eine REISE-KRANKENVERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten bitte so schnell wie möglich an unseren medizinischen Dienst. Dies gilt besonders, bevor Sie ins Krankenhaus müssen. Unser medizinischer Dienst kümmert sich darum, dass Sie die richtige Behandlung bekommen. Wenn nötig organisiert er einen Kranken-Rücktransport.

Bitte reichen Sie Rechnungen und Rezepte im Original ein. Nur dann ist eine Erstattung Ihrer auf der Reise verauslagten Kosten möglich.

Wichtig: Aus den Rechnungen muss der Name der behandelten Person und die Bezeichnung der Erkrankung hervorgehen. Es müssen die einzelnen ärztlichen Leistungen mit den jeweiligen Kosten aufgeführt sein. Außerdem müssen die Behandlungsdaten angegeben sein. Rezepte müssen Informationen über die verordneten Medikamente und die Preise enthalten. Sie müssen außerdem von der Apotheke abgestempelt sein.

Woran müssen Sie bei Ansprüchen aus der Reiseunfall- oder Reisehaftpflicht-Versicherung denken? (Dies gilt, wenn Sie eine REISEUNFALL- oder REISEHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Informieren Sie uns. Notieren Sie Namen und Anschriften von Zeugen, die das Schadenereignis beobachtet haben. Lassen Sie sich eine Kopie des Polizei-Protokolls aushändigen, falls die Polizei zu Ermittlungen eingeschaltet wurde. Reichen Sie diese Unterlagen und Informationen mit Ihrer Schadenmeldung ein.

Wenn *Sie* mit *uns* den *Versicherungs*-Vertrag abgeschlossen haben, sind *Sie* *Versicherungs*-Nehmer. *Sie* schulden *uns* den *Versicherungs*-Beitrag. *Sie* sind verpflichtet, allen versicherten Personen diese *Versicherungs*-Bedingungen und die Datenschutzhinweise zur Verfügung zu stellen. Als *Versicherungs*-Nehmer können *Sie* gleichzeitig auch versicherte Person sein.

Als versicherte Person haben *Sie* Versicherungsschutz. *Sie* sind im *Versicherungs*-Nachweis namentlich genannt. Oder: *Sie* gehören zu dem dort beschriebenen Personenkreis.

Für *Ihre* versicherte *Reise* besteht Versicherungsschutz. Dieser gilt im vereinbarten Geltungsbereich.

Wann müssen *Sie* den *Versicherungs*-Beitrag bezahlen?

Der Beitrag ist sofort nach Abschluss des *Versicherungs*-Vertrags fällig. Er ist bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Tritt der Versicherungsfall ein, müssen *wir* nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist oder wenn *Sie* als *Versicherungs*-Nehmer kein Verschulden daran trifft, dass der Beitrag nicht gezahlt wurde. Dies müssen *Sie* *uns* nachweisen.

Welche Pflichten haben *Sie* im Versicherungsfall? (Allgemeine Obliegenheiten)

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten. Unnötige Kosten müssen *Sie* vermeiden.

Sie sind verpflichtet, *uns* den Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen und zu beschreiben. Das betrifft sowohl das Ereignis auch den Umfang. Dafür müssen *Sie* *uns* wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären. *Sie* müssen es *uns* ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen. *Sie* müssen den Schaden durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.

Damit *wir* *unsere* Leistungspflicht und den Leistungsumfang beurteilen können, kann es nötig sein, dass *Sie* außerdem *Ihre* *Ärzte* von der Schweigepflicht entbinden. Wenn *Sie* dies nicht tun und *uns* auch nicht auf andere Weise eine Prüfung ermöglichen, müssen *wir* keine *Versicherungs*-Leistungen erbringen.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung. Was passiert, wenn *Sie* eine Pflicht verletzen?

Verletzen *Sie* eine Pflicht vorsätzlich, können *wir* die *Versicherungs*-Leistung verweigern. Verletzen *Sie* eine Pflicht grob fahrlässig, können *wir* die Leistung kürzen. Der Umfang der Kürzung muss der Schwere *Ihres* Verschuldens entsprechen. *Sie* müssen beweisen, dass *Sie* nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Falls *Sie* *uns* nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang *unserer* Leistungspflicht hat, gilt Folgendes. *Wir* müssen die *Versicherungs*-Leistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn *Sie* arglistig gehandelt haben.

Wann verjährt *Ihr* Anspruch auf Leistung aus *Ihrem* *Versicherungs*-Vertrag?

Ihr Anspruch auf *unsere* *Versicherungs*-Leistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Voraussetzung ist, dass *Sie* die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten. Oder: *Sie* hätten die Umstände ohne grobe Fahrlässigkeit kennen müssen.

Wann zahlen *wir* die *Versicherungs*-Leistung?

Wir zahlen die *Versicherungs*-Leistung, nachdem *wir* *Ihren* Anspruch abschließend geprüft haben. *Wir* zahlen innerhalb von zwei Wochen. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Was gilt, wenn *Sie* Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

Wenn *Sie* wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf *uns* über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die *Sie* von *uns* erhalten haben. Dies gilt nur, wenn *Ihnen* daraus kein Nachteil entsteht. *Ihre* Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten *Versicherungs*-Verträgen gehen *unserer* Eintrittspflicht vor. *Wir* treten in Vorleistung, wenn *wir* von *Ihnen* zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung.

1. Wenn *Ihre* Ansprüche gegen Dritte auf *uns* übergegangen sind, müssen *Sie* *uns* dies auf *unseren* Wunsch hin schriftlich bestätigen.

Was gilt für Erklärungen und Anzeigen *uns* gegenüber? Welche Form müssen diese haben? Wer darf sie entgegennehmen?

Sie und *wir* müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben. Das sind Brief, Fax oder E-Mail. *Versicherungs*-Vertreter haben keine Vollmacht, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.

Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

Wenn *Sie* Ansprüche aus *Ihrem* *Versicherungs*-Vertrag geltend machen wollen, können *Sie* zwischen folgenden Gerichtsständen wählen. München oder der Ort in Deutschland, an dem *Sie* zum Zeitpunkt der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz haben.

Wenn *wir* Ansprüche gegen *Sie* vor Gericht durchsetzen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort, wo *Sie* *Ihren* Wohnsitz haben. Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt der Klageerhebung.

Es gilt deutsches Recht, soweit dies nach internationalem Recht zulässig ist.

DOKUMENTE ZUM VERSICHERUNGS-NACHWEIS FÜR DIE VERTRAGS-NR: DE410001012 – TEIL 2

Informationen zur Versicherungssteuer

Der folgenden Tabelle können Sie den jeweiligen Steueranteil Ihrer Reiseversicherung entnehmen. Alle genannten Beträge sind in Euro. Bei Reiseversicherungs-Paketen, die eine Reise-Krankenversicherung enthalten, ist es gesetzlich vorgeschrieben, den Anteil der Reise-Krankenversicherung separat auszuweisen. **Die Versicherungs-Beiträge zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.**

Versicherungs- produkt	Reisepreis oder Reisedauer	Versicherungs- beitrag gesamt	davon Kranken- Versicherungs- beitrag steuerfrei	davon Versicherungs- beitrag steuerpflichtig	enthaltene Versicherung- steuer (19 %)
Gruppen- Reiserücktritt- Basisschutz ohne Selbstbeteiligung	bis 10.000,-	4,3%	-	individuell	individuell
Gruppen- Komplettschutz Europa ohne Selbstbeteiligung	bis 10.000,--	5,9%	44,0%	individuell	individuell
Gruppen- Komplettschutz Welt ohne Selbstbeteiligung	bis 10.000,--	6,9%	44,0%	individuell	individuell